

























BUCHHALTUNGSAGENTUR DES BUNDES

ANSTALT ÖFFENTLICHEN RECHTS

Dresdner Straße 89 1200 Wien

Telefonnummer: 0 505 06 - 0 Faxnummer: 0 505 06 - 1900

Mail: office@bhag.gv.at

www.buchhaltungs agentur.gv. at

VORWORT	EINRICHTUNGEN	GESCHICHTE	ÜBER UNS
Geschäftsführerin	Aufsichtsrat Beirat Management	Das österreichische Haushaltswesen Von den Haupt- Buchhaltereyen zur BHAG	BHAG kurz vorgestellt Organisation der BHAG Dazu stehen wir BHAG als Arbeitgeberin Aus-, Fort- und Weiterbildung Betriebsrat, JVR, BVP, GBB Stabsabteilungen, Bereiche
	ACI	100	FOR



GESCHÄFTSBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS 2018

GESCHÄFTSFELDER

Allgemeines Gesetzliche Leistung - Verrechnung Gesetzliche Leistung - Nachprüfung Vertragliche Leistungen

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Leistungsdaten Finanzdaten Personaldaten Preisentwicklung

JAHRESABSCHLUSS

Bericht Prüfung Bilanz Gewinn- / Verlustrechnung Anhänge Anlagenspiegel Lagebericht Beilagen UNSERE KUNDINNEN
UND KUNDEN

UNSERE PARTNERINNEN UND PARTNER

GLOSSAR

QUELLENVERZEICHNIS

IMPRESSUM





VORWORT 8/9



VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRERIN



MAG^A DR^{IN} ANGELIKA SCHÄTZ

Im Jahr 2018 hatte die Buchhaltungsagentur des Bundes zwei Geschäftsführerwechsel innerhalb eines Jahres. Nach Mag Helmut Brandl folgte interimistisch Christian Ihle, CMC für fünf Monate, und seit 1. Oktober 2018 darf ich die Buchhaltungsagentur des Bundes leiten. Das Unternehmen Buchhaltungsagentur kann trotz der Veränderungen in der Geschäftsführung einen stabilen Geschäftsverlauf im Jahr 2018 aufweisen.

Die Buchhaltungsagentur hat wieder ihre Rolle als starke Partnerin für ihre Kundinnen und Kunden unter Beweis stellen können. Im Kerngeschäft der Verrechnung und der Nachprüfung konnten unter Aufrechterhaltung des gewohnten Qualitätsstandards 4,6 Millionen Transaktionen im HV-SAP gebucht bzw. 92.900 Nachprüfungsstunden erbracht werden. Damit ist die Buchhaltungsagentur ein verlässlicher Faktor in der Republik Österreich und garantiert transparente und kompetente Dienstleistungen im Rechnungswesen sowie in der Prüfung von Gebarungsfällen bis hin zur Unterstützung bei der Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses.

Im Rahmen der vertraglichen Leistungen wurden für die Bundesministerien und obersten Organe aber auch mittelbar für Gemeinden im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes (KIP) sowie für die EU durch die First-Level-Control für Förderungen des Europäischen Sozialfonds hervorragende Leistungen erbracht. Auch die im Herbst 2018 durchgeführte Kundenbefragung bescheinigte der Buchhaltungsagentur eine qualitativ hohe und von den Kunden sehr geschätzte Dienstleistungserbringung. Insgesamt konnte die Buchhaltungsagentur im Geschäftsjahr 2018 ihre Vertragspartnerinnen und Vertragspartner mit Leistungen im Ausmaß von rund 60.000 Stunden unterstützen.

Durch das Tochterunternehmen agentur für rechnungswesen (arw) kann die Buchhaltungsagentur auch für Bundesländer, Gemeinden und Gemeindeverbände sowie für Unternehmen in öffentlicher Hand Aufgaben übernehmen – wodurch die Buchhaltungsagentur eine sehr bedeutsame Rolle im Rechnungswesen des öffentlichen Bereiches in Österreich ausübt.

Ich bedanke mich bei allen Kundinnen und Kunden und bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – sowohl in der Buchhaltungsagentur als auch bei allen Partnerinnen und Partnern – für die guten Geschäftsbeziehungen und für ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2018.

Mag^a Drⁱⁿ Angelika Schätz

(Ingelika Selice







DER AUFSICHTSRAT

Mag Georg Schöppl, Vorsitzender (BMF)

Drin Silvia Janik, Stellvertreterin des Vorsitzenden (BMF)

Sektionschef iR Mag Dr Franz Einzinger (BMI)

Abteilungsleiterin Mag^a Karin Holzer (BKA)

Abteilungsleiter Ministerialrat Christian Ihle, CMC (BMF) (von 01.05. bis 30.09.2018 Funktion ruhend gestellt, bis 09.12.2018)

Mag Dieter Kraft seit 10.12.2018 (BMF)

Brigadier Mag Johann Kogler (BMLV)

Leitende Staatsanwältin Mag^a Britta Tichy-Martin (BMVRDJ)

Sektionschef Mag Christian Weissenburger (BMVIT)

Sektionschefin Drin Brigitte Zarfl (BMASGK)

INTERESSENVERTRETUNG DER ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER

Fachoberinspektorin Karin Frankl

Patrick Hana

Fachoberinspektorin Ingrid Huber

Amtsdirektor Regierungsrat Leonhard Pint

Amtsdirektor Helmut Ulrich

DER BEIRAT

Der Beirat besteht aus Vertreterinnen und Vertretern aller haushaltsleitenden Organe. Der Beirat hat insbesondere die Aufgabe der Informationssicherstellung zwischen Kundinnen und Kunden und Buchhaltungsagentur sowie das Recht zur Abgabe von Empfehlungen.

Ministerialrat Dr Helmut Moser, Vorsitzender (BMBWF)

Dipl-Kfm Peter Wanka, Stellvertreter des Vorsitzenden (BMBWF)

Ministerialrat Dr Reinhard Binder-Krieglstein (VA)

Ing Mag Daniel Boigner, MBA (Parl.Dion)

Amtsdirektor Emil Fuchs (Parl.Dion)

Amtsdirektor Regierungsrat Roland Haas, MSc (BMF)

Angelika Hohenegger (BMöDS)

Ministerialrat Mag Christoph Jackwerth (BMEIA)

Ing Manfred Kornfehl (BMASGK)

Amtsdirektor Günther Melhort (BMVRDJ)

Ministerialrat Dr Rudolf Prasser (Präs.Kzl)

Ministerialrätin Mag^a Drⁱⁿ Angelika Schätz (BMDW) bis 30.09.2018

Brigadier Mag Dietmar Schinner (BMLV)

Ministerialrat Mag Dr Norbert Schmickl (VwGH)

Ministerialrat Dr Michael Stanger (BMVIT)

Oberrätin Mag^a Liane Stangl (RH)

Dipl-Ing Ernst Unger (BMNT)

Ministerialrat Michael Völkl (VfGH)

Oberrat Gernot Wiedermann (BKA)

Ministerialrat Gerhard Zeller (BMI)

EINRICHTUNGEN 14/15



MANAGEMENT DER BUCHHALTUNGSAGENTUR

GESCHÄFTSFÜHRER / GESCHÄFTSFÜHRERIN

Mag Helmut Brandl bis 30.04.2018

Christian Ihle, CMC (interimistisch von 01.05. bis 30.09.2018)

Mag^a Drⁱⁿ Angelika Schätz ab 01.10.2018

RECHTSGESCHÄFTLICHE VERTRETUNG

PROKURIST

Mag Florian Pock, MBA bis 18.05.2018

Philipp Egger, MSc (WU) ab 01.12.2018 Leiter Abteilung Finanzen

HANDLUNGSBEVOLLMÄCHTIGTE

Georg Lachmayer, MSc Leiter Stabsabteilung Unternehmenssteuerung

BEREICHSLEITER

Bereich Support

Franz Hödl Fachbereich HV-Steuerung

Martin Kuso

Bereich Verrechnung 1

Johann Baumgartner Bereich Verrechnung 2

Gerhard Pölzl

Bereich Verrechnung 3

Erich Maierhofer

Bereich Verrechnung 4

Helmut Dietrich

Bereich Nachprüfung





DIE GESCHICHTE DES ÖSTERREICHISCHEN **HAUSHALTSWESENS**

Betrachtet man die Verwaltung Österreichs aus historischer Perspektive, ist diese untrennbar mit der Entwicklung der habsburgischen Länder verbunden. Die Haushaltsordnung oder Staatsverrechnung im Besonderen hat ihre Anfänge bereits um das Jahr 1491, als Kaiser Maximilian I. in Innsbruck eine "Kollegiale Kammer", die jährlich einen "Auszug alles Ausgebens und Einnehmens" zu verfassen und an den Generalschatzmeister zu senden hatte, errichtete.

Bis ins 18. Jahrhundert wurde das staatliche Rechnungswesen sehr differenziert geführt, was zu einer beträchtlichen Zersplitterung und Unübersichtlichkeit der Staatsfinanzen führte.

In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts entwickelte Johann Mathias Puechberg ein Rechnungswesen, welches erstmals zwischen zeitund sachgeordneter Verrechnung unterschied, was aus heutiger Sicht bahnbrechend und zukunftsweisend war und bis in unsere Tage ein Prinzip des modernen Rechnungswesens ist.

Im 20. Jahrhundert erfuhr das staatliche Haushaltswesen verschiedenste Reformen, die in den 60er Jahren mit der Neuorganisation des Ansatzbzw Kontenplans und der Anbindung sämtlicher Buchhaltungen des Bundes an die automatisierte Datenverarbeitung des damaligen Zentralund Besoldungsamtes ihren Niederschlag fanden.

1978 wurde das Zentral- und Besoldungsamt bereits wieder aufgelöst und durch das neu geschaffene Bundesrechenamt (heute Bundesrechenzentrum GesmbH) ersetzt und gleichzeitig die bereits eingeführte Phasenbuchführung als zentrales Element der Verrechnung etabliert.



STAATSSCHULDVERSCHREIBUNG 1868



GESCHICHTE 18/19

Im Jahr 1986 erfolgte die lang erwartete Beschlussfassung über das Bundeshaushaltsgesetz 1986 (BGBI. Nr. 213/1986), welches die Haushaltsführung des Bundeshaushalts regelt.

Das Haushaltsrecht des Bundes befand sich aufgrund der Ende 2007 beschlossenen Haushaltsrechtsreform im Wandel, diese Reform wurde im Jahr 2013 mit ihrer zweiten Etappe umgesetzt.

Die österreichische Haushaltsrechtsreform hatte aufbauend auf internationalen Erfahrungen eine verbesserte Steuerung des Budgets als Zielsetzung. In einer ersten Etappe wurde 2009 ein Bundesfinanzrahmengesetz mit verbindlichen Ausgabenobergrenzen für eine mehrjährige Budgetplanung eingeführt. Diese Obergrenzen werden auf der Ebene von fünf Rubriken jeweils rollierend für vier Jahre im Voraus verbindlich festgelegt. Ergänzend wurden Anreize für einen sparsameren Umgang mit Steuergeldern für die Ressorts geschaffen, indem die Rücklagenfähigkeit von am Jahresende nicht verwendeten Mitteln ermöglicht wurde.



Das neue Bundeshaushaltsgesetz (BHG 2013) wurde am 11. Dezember 2009 im Parlament einstimmig beschlossen und trat mit 1. Jänner 2013 in Kraft.

Neue Grundsätze der Haushaltsführung, wie die Wirkungsorientierung inklusive Gender Budgeting, die Transparenz, die Effizienz und die getreue Darstellung der finanziellen Lage sind im Gesetz verankert. Somit ermöglicht das BHG 2013 eine ausreichend operative Flexibilität für die Verwaltung, volle Transparenz über die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzlage des Bundes und eine Zusammenführung von Ressourcen- und Wirkungsverantwortung. Dies erfolgt einerseits durch eine neue Budgetstruktur und eine damit verbundene ergebnisorientierte Steuerung der haushaltsführenden Stellen und andererseits durch eine Weiterentwicklung des Rechnungswesens im Sinne eines Umstiegs von der traditionellen Kameralistik auf ein an kaufmännischen Gesichtspunkten orientiertes Rechnungswesen (Doppik).

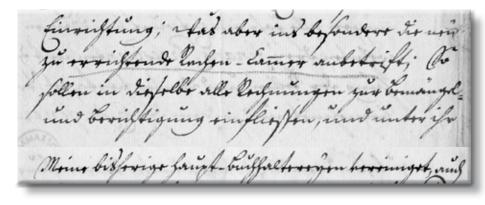
TEILHEFT ZUM JAHRESBUDGET 1888

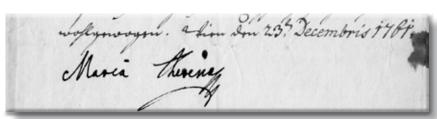
VON DEN "HAUPT-BUCHHALTEREYEN" ZUR BUCHHALTUNGSAGENTUR DES BUNDES

1761 ordnete Kaiserin Maria Theresia eine strukturelle Neuordnung des staatlichen Finanz- und Rechungswesens an und richtete drei voneinander unabhängige Einrichtungen ein: Die "Hof-Cammer" (heute vergleichbar mit dem Finanzministerium); die "Generalcassa" und die "Rechen-Cammer" (oberste Rechungskontrollbehörde – vergleichbar mit dem heutigen Rechnungshof). Mit Handschreiben vom 23. Dezember verfügte sie:



"...WAS ABER
INSBESONDERE DIE NEU
ZU ERRICHTENDE RECHENCAMMER ANBETRIFFT;
SO SOLLEN ... UNTER
IHR MEINE BISHERIGEN
HAUPT-BUCHHALTEREYEN
VEREINIGET, ... WERDEN
... "





Mit dieser Verfügung wurden elf Buchhaltereyen in Wien und neun Gubernial ("Länder"-) Buchhaltereyen dem "Rechnungshof" unterstellt.

Die Unterstellung der Buchhaltungen unter die jeweils bestehende oberste Rechnungskontrollbehörde blieb die nächsten 100 Jahre bestehen.

Nur zwischen 1801 und 1805 verloren die Buchhaltungen aufgrund der Auflösung der Rechnungskontrollbehörde ihre organisatorische Unabhängigkeit von den Verwaltungs- (Hof-) Stellen und waren in die Administration eingegliedert.

GESCHICHTE 20/21



Stenographische Protokolle

des

Herrenhauses des Reichsrathes.

Grite Session 1861—1862.

Vien J. Junera

Wien.

Eus der falserlich-töniglichen dos- und Stantebruderel.

1862.

Nach Neugründung wurden sämtliche Hofbuchhaltungen und die Landesbuchhaltungen (mit Ausnahme jener Ungarns, Siebenbürgens und des Banats) – mit insgesamt 1.010 Bediensteten – wieder der obersten Rechnungskontrollbehörde unterstellt. 1854 wurden alle Staats-Zentral-Buchhaltungen und die Buchhaltungen in den Kronländern – mit insgesamt 3.000 "Buchhaltereybeamten" – der obersten Rechnungskontrollbehörde unterstellt.

Die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts war von weitreichenden Reformmaßnahmen in der öffentlichen Verwaltung geprägt. So fasste das Herrenhaus 1862 folgenden Beschluss:

4. enblich im Allgemeinen. Es wird der Bunsch ausgesprochen, daß Staats-Rechnungs- und Controlswesen, in Absicht auf Rechnungsmethode, Buchführung und Gestaltung der Aemter einer solchen Reorganisstrung unterzogen werden möge, durch welche die Geschäfte vereinfacht und die Zwecke des Dienstes alleitig gesördert und zugleich mit Berminsberung des großen Personalstandes der Beamten, wesentliche und nachhaltige Ersparungen erzielt werden.

Die Klärung der Frage, ob die Buchhaltungen weiter der Rechnungskontrollbehörde zur Wahrnehmung der Kontrolltätigkeit unterstellt bleiben sollten, dauerte fast drei Jahre. Mit kaiserlicher Verordnung vom 21. November 1866 wurden die Buchhaltungen in die jeweiligen Ministerien eingegliedert. Die Eingliederung der Buchhaltungen in die Verwaltungsbehörden blieb beinahe 150 Jahre unverändert bestehen.

Im Jahr 2001 wurde mit Beschluss des Ministerrats eine umfassende Reform des Buchhaltungs- und Kassenwesens des Bundes eingeleitet. Zu diesem Zeitpunkt bestanden 79 Buchhaltungen mit insgesamt 1.500 Bediensteten. Bis Mitte 2004 war die Zusammenfassung der Buchhaltungen zu insgesamt 13 Buchhaltungen vorgesehen. Mitte 2003 war ein erster Zwischenschritt mit der Zusammenführung zu 32 Buchhaltungen mit insgesamt 1.000 Bediensteten erreicht.

Der Ministerrat beschloss am 23. Juni 2003 jedoch eine weitergehende Verwaltungs- und Organisationsreform der Bundesbuchhaltungen: die Zusammenfassung aller Buchhaltungen und Ausgliederung in Form einer eigenen juristischen Person.

Der Nationalrat fasste am 25. März 2004 den Gesetzesbeschluss über die Errichtung der Buchhaltungsagentur des Bundes (BGBI. 37/2004).

Die Buchhaltungsagentur des Bundes nahm im Juli 2004 den Teilbetrieb und ab 1. Jänner 2005 den Vollbetrieb mit insgesamt 580 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf.





DIE BUCHHALTUNGSAGENTUR DES BUNDES KURZ VORGESTELLT

Die Buchhaltungsagentur des Bundes ist das zentrale Dienstleistungsunternehmen für das Rechnungswesen des Bundes. Vor einigen Jahren wurde die Buchhaltung des Bundes noch von 32 verschiedenen, voneinander unabhängigen Organisationseinheiten mit rund 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt. Im Jahr 2004 erfolgten die Zusammenführung der Buchhaltungsaufgaben und die Ausgliederung in die Buchhaltungsagentur. Die zentrale Wahrnehmung der Buchhaltungsaufgaben ermöglichte eine deutliche Effizienzsteigerung. Jährlich werden nunmehr rund 4,6 Millionen Buchungen mit einem Volumen von rund 235,5 Milliarden Euro über Konten der Hausbank (BAWAG-PSK) durchgeführt. Die Buchhaltungsagentur beschäftigt rund 525 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

UNSERE KUNDINNEN UND KUNDEN – UNSERE LEISTUNGEN

Zu unseren Kundinnen und Kunden zählen sämtliche Bundesministerien, die obersten Organe sowie die vom Bund verwalteten Rechtsträgerinnen und Rechtsträger, wie beispielsweise das Arbeitsmarktservice, der Nationalfonds und der allgemeine Entschädigungsfonds. Die gesetzliche Verpflichtung der Kundinnen und Kunden, die Buchhaltungsaufgaben von der Buchhaltungsagentur durchführen zu lassen, ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Buchhaltungsagentur ein besonderer Auftrag.

Wir betreuen das Rechnungswesen von 1.150 Geschäftsbereichen der anordnenden Organe und deren Jahresabschlussarbeiten. Die Buchhaltungsagentur führt auch regelmäßig Nachprüfungen über die Geld-, Wertpapier- und sonstige Sachenverrechnung des Bundes durch. Weiters erbringt die Buchhaltungsagentur für viele Kundinnen und Kunden vertragliche Leistungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Haushaltsverrechnung stehen, aber nicht Teil der gesetzlich übertragenen Leistungen sind.

KOMPETENTE, VERLÄSSLICHE BETREUUNG

Wir bieten österreichweit kompetente und verlässliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner an, die eine fachkundige Beratung und Unterstützung gewährleisten. Um unsere Kundinnen und Kunden bestmöglich betreuen zu können, stehen die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Abteilung Marketing, Vertrieb, Schulung zur Verfügung.

Unsere regionale Aufbaustruktur ermöglicht eine flächendeckende Bereitstellung aller Leistungen. Neben dem Hauptsitz in Wien sind noch weitere Geschäftsstellen in Graz (mit einer Abteilung in Klagenfurt), Linz (mit einer Abteilung in Salzburg) sowie in Innsbruck (mit einer Abteilung in Feldkirch) eingerichtet.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über einzigartiges Fachwissen und langjährige Erfahrung im öffentlichen Rechnungswesen. Sie tauschen ihre Erfahrungen untereinander aus, um eine möglichst einheitliche und kostengünstige Lösung der Aufgabenstellungen für alle Kundinnen und Kunden gewährleisten zu können.

GESETZLICHE GRUNDLAGE – TRANSPARENTE VERRECHNUNG

Die gesetzliche Grundlage bildet das Gesetz zur Errichtung der Buchhaltungsagentur (BHAG-G, BGBI. 37/2004 idgF). Die Leistungserbringung durch die Buchhaltungsagentur sowie die zu leistenden Entgelte der Kundinnen und Kunden basieren auf einem Rahmenvertrag zwischen der Republik Österreich, vertreten durch die Bundesministerin/den Bundesminister für Finanzen, und der Buchhaltungsagentur des Bundes.

Die Rahmenbedingungen zur Erfüllung der Buchhaltungsaufgaben sind festgelegt:

im Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013, BGBI. 139/2009)

in der Bundeshaushaltsverordnung 2013 (BHV 2013, BGBI. 266/2010)

KOSTEN UNSERER LEISTUNGEN

Die Buchhaltungsagentur ist nicht auf Gewinn ausgerichtet, sondern verrechnet ihre Leistungen aufgrund einer transparenten Preisgestaltung nach dem Kostendeckungsprinzip.

arw - agentur für rechnungswesen

Die BHAG wurde im Jahr 2013 berechtigt, Tochtergesellschaften zu gründen bzw. Beteiligungen zu erwerben, um Rechnungswesenleistungen für Gebietskörperschaften und Rechtsträger, die mittelbar oder unmittelbar im Ausmaß von mindestens 25 % im Eigentum von Gebietskörperschaften stehen, zu erbringen. Die Tochtergesellschaft arw hat mit 2015 ihren operativen Betrieb als Buchhalter- und Personalverrechnungsgesellschaft aufgenommen und ist seit 2016 als Bilanzbuchhaltergesellschaft anerkannt.

ÜBER UNS 26/27



ORGANISATION DER BUCHHALTUNGSAGENTUR

Die Buchhaltungsagentur wird durch die Geschäftsführung geleitet.

Die Stabsabteilungen Unternehmenssicherheit und Unternehmenssteuerung unterstützen in strategischen und rechtlichen Angelegenheiten sowie bei der Kontrolle und den Sicherheits- und Risikothemen die Geschäftsführung.

Im Bereich Support sind die Aufgaben Finanzen (Finanzbuchhaltung und Controlling), die Aufgaben Personal (Personalangelegenheiten und Personalentwicklung), die Aufgaben Infrastruktur sowie die Aufgaben Marketing, Vertrieb und Schulung zusammengefasst.

Im Fachbereich HV-Steuerung werden unterstützende Tätigkeiten für die operativ tätigen Bereiche durchgeführt. Weiters wird das Stammdatenmanagement (Kreditoren- und Debitorenfreigabe, SAP-Userverwaltung) abgewickelt.



STRUKTURELLER AUFBAU

Die Kundinnen und Kunden der Buchhaltungsagentur sind den Verrechnungsbereichen 1 bis 4 organisatorisch und regional zugeteilt. Für die Nachprüfung gibt es österreichweit einen eigenen Nachprüfungsbereich. Dies sichert individuelle und kundennahe Serviceleistungen und eine organisatorische Unabhängigkeit zu der Verrechnung.

DAZU STEHEN WIR

UNSERE WERTE

Wir sind stets bemüht, unsere Werte in den Arbeitsalltag bestmöglich zu integrieren und im Unternehmen zu leben. Unsere Werte werden in einem Wertedreieck dargestellt.



KOMPETENT

- Fachkompetenz durch laufende Aus- und Weiterbildung
- Veränderungsbereitschaft aufgrund externer und interner Anforderungen

VERLÄSSLICH

- Verantwortung gegenüber den Kundinnen und Kunden, dem Unternehmen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Erreichen der Unternehmensziele unter Berücksichtigung von Gerechtigkeit und Menschlichkeit

TRANSPARENT

- Nachvollziehbarkeit aller unserer Entscheidungen und Maßnahmen
- Offene, ziel- und zeitgerechte Kommunikation und Information

ÜBER UNS 28/29

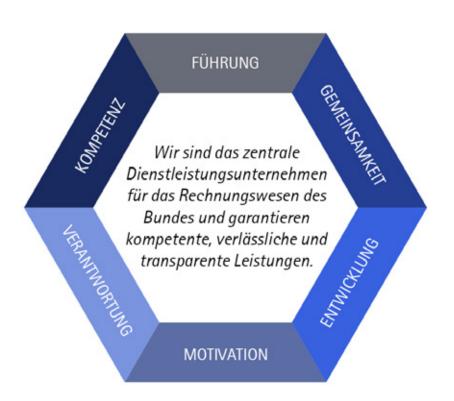


DAZU STEHEN WIR

UNSERE UNTERNEHMENSLEITSÄTZE

Wir bekennen uns in den Unternehmensleitsätzen zu einer modernen Führung, zu einer unseren Werten entsprechenden Aufgabenerfüllung mit ausgeprägter Kundenorientierung und es ist uns bewusst, dass in der Gemeinsamkeit das größte Potenzial steckt. Dabei sehen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als entscheidenden Erfolgsfaktor. Gesundheitsförderliche Entwicklungsmaßnahmen werden im Gesundheitsprogramm umgesetzt.

Moderne Führung bedeutet, sich rechtzeitig auf kulturelle, strategische und strukturelle Veränderungen einzustellen und dabei die Aspekte der Corporate Social Responsibility (soziale Verantwortung des Unternehmens) und des Gesunden Führens zu berücksichtigen.



FÜR UNS BEDEUTET FÜHREN VORBILD SEIN!

Für uns ist Führung sehr eng mit Vorbildwirkung verbunden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientieren sich in ihrer Verhaltensweise an den Werten "Kompetent-Verlässlich-Transparent" des Unternehmens und am Verhalten ihrer Führungskräfte. Aus diesem Grund gehen Führungskräfte mit gutem Beispiel voran.

FÜR UNS ZÄHLT DER MENSCH UND WIR ERREICHEN GEMEINSAM DEN ERFOLG!

Uns ist jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter wichtig. Wir wissen, dass ein dauerhafter Erfolg nur im Team möglich ist und aus diesem Grund legen wir besonderen Wert auf funktionierende und leistungsfähige Teams.

WIR FÖRDERN DIE FORTBILDUNG UND ENTWICKLUNG UNSERER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER!

Eine gute Fortbildung und Entwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter macht uns fit für die Zukunft.

WIR FÖRDERN EIN POSITIVES ARBEITSKLIMA UND DADURCH DIE LEISTUNGSBEREITSCHAFT UND MOTIVATION!

Die größte Motivation und Leistungsbereitschaft entsteht aus der Freude am Tun. Aus diesem Grund fördern wir ein positives Arbeitsklima, indem wir ein offenes Ohr für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben.

WIR LEBEN VERANTWORTUNG IM UND FÜR DAS UNTERNEHMEN!

Uns ist bewusst, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren Fähigkeiten Schlüssel zum Unternehmenserfolg sind. Wir achten besonders auf gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen und stehen zu den getroffenen Entscheidungen. Wir wollen zufriedene Kundinnen und Kunden und sind daher um sie bemüht.

WIR SIND EINE KOMPETENTE UND VERLÄSSLICHE ANSPRECHPARTNERIN!

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgrund ihrer ausgezeichneten Fachkenntnisse für alle Kundinnen und Kunden kompetente und verlässliche Ansprechpersonen.

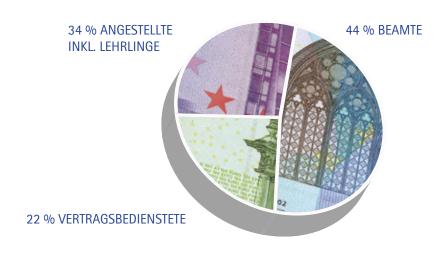
ÜBER UNS 30/31



DIE BUCHHALTUNGSAGENTUR ALS ARBEIT-GEBERIN FÜR BEDIENSTETE VERSCHIEDENER DIENSTRECHTE

Mit Gründung der Buchhaltungsagentur war klar, dass Bedienstete unterschiedlicher Dienstrechte zusammentreffen werden.

DIENSTRECHTE, DIE IN DER BUCHHALTUNGSAGENTUR ANWENDUNG FINDEN



DIENSTRECHTE IN DER BUCHHALTUNGSAGENTUR NACH PERSONEN Ein Großteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kommt aufgrund der beruflichen Herkunft aus dem Beamtinnen- und Beamtenbereich. Für diese Gruppe gilt das Beamtendienstrechtsgesetz 1979. Weiters finden für diesen Personenkreis auch das Gehaltsgesetz 1956 und das Pensionsgesetz 1965 Anwendung. Beamte wurden bei Gründung der Buchhaltungsagentur in das Amt der Buchhaltungsagentur versetzt. Das Amt der Buchhaltungsagentur ist beim Bundesministerium für Finanzen (BMF) angesiedelt und wird von der Geschäftsführung der Buchhaltungsagentur geleitet.

Vertragsbedienstete, die ebenfalls aus ihren Dienststellen in die Buchhaltungsagentur versetzt worden sind, wurden Bedienstete der Buchhaltungsagentur. Für sie hat weiter das Vertragsbedienstetengesetz 1948 Gültigkeit.

Den dritten Personenkreis bilden die Angestellten. Deren Arbeitsverhältnis regelte bis Ende Juni 2016 der zwischen der Buchhaltungsagentur und der Gewerkschaft öffentlicher Dienst im Jahr 2008 abgeschlossene Kollektivvertrag. Am 1. Juli 2016 trat der evaluierte neue Kollektivvertrag in Kraft, der nunmehr für die Angestellten der BHAG gilt.

BETRIEBSVEREINBARUNGEN SCHAFFEN IN DER BUCHHALTUNGSAGENTUR TRANSPARENZ UND GLEICHHEIT

Zu wichtigen Themen, wie z.B. zur Dienstzeitregelung, wurden zwischen der Geschäftsführung und dem Betriebsrat Betriebsvereinbarungen abgeschlossen. Betriebsvereinbarungen tragen zur Stabilität des Unternehmens bei.

WEITERBILDUNG UND FACHKARRIERE

Das strategische Ziel der Personalentwicklung der Buchhaltungsagentur lautet:

Rechtzeitige Bereitstellung von qualifiziertem Personal zur kompetenten Leistungserbringung sowohl im operativen als auch im Führungsbereich.

Daher beinhalten die operativen Ziele der Personalentwicklung

- die Entwicklung, Erhaltung und F\u00f6rderung von fachlicher Qualifikation und sozialen Kompetenzen zur Erf\u00fcllung der Kernkompetenzen,
- 🔺 die Deckung des Bedarfs an qualifizierten Fach- und Führungskräften,
- den Aufbau von neuen Kompetenzen, um bei Bedarf neue Aufgaben und Funktionen übernehmen zu können sowie
- das Erkennen und Berücksichtigen von Fähigkeiten, Bedürfnissen und Potenzialen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um individuelle Entwicklungsschritte zu ermöglichen.

Hierzu wurde die Fach- und Managementkarriere in der Buchhaltungsagentur definiert, mit Hilfe derer sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterentwickeln, um qualifiziertere Tätigkeiten bzw. eine Führungsfunktion übernehmen zu können.

ÜBER UNS 32/33



WIR SIND OFFEN FÜR AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG

Ein jährlicher Schulungskatalog, der zielgruppenorientiert aufgebaut ist, bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Angebot, sich auf ihre vielfältigen Aufgaben optimal vorzubereiten.

AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG 2018

Im Rahmen der berufsbegleitenden Aus-, Fort- und Weiterbildung wurde mit dem Schulungsprogramm 2018 das letztjährige Programm fortgesetzt und konsequent weiterentwickelt. Besondere Ausbildungsschwerpunkte bilden die Aus- und Weiterbildung im Rahmen der Fachkarriere, wobei der Hauptteil der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese erfolgreich abgeschlossen hat.

Für die Prüferinnen und Prüfer von Förderungen wurde ein eigener Ausbildungsplan erarbeitet. Der Trend geht im gesamten Ausbildungsbereich in Richtung Spezialisierung bis hin zum ganz persönlichen Ausbildungsplan.

	2016	2017	2018
Ausbildungstage (gesamt)	1.642	1.343	1.183
davon Fachausbildung	1.044	875	723

NACHWUCHSFÜHRUNGSKRÄFTEAUSBILDUNG

In der Nachwuchsführungskräfteauswahl und –ausbildung soll das persönliche Potenzial für eine mögliche künftige Übernahme von Führungsaufgaben beurteilt und so weiterentwickelt werden, dass bei entsprechender Eignung ein konfliktfreier hierarchischer Aufstieg in der Buchhaltungsagentur möglich wird. Nach sechs mehrtägigen Modulen zu verschiedenen Themen, wie Unternehmenskultur, Führung und Zusammenarbeit oder Gesund Führen, endet die Ausbildung mit einer Projektarbeit und deren Präsentation im Rahmen des Führungskräfteforums.

Im Jahr 2018 wurde der vierte Nachwuchsführungskräftelehrgang mit 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gestartet. Der Abschluss der Ausbildung erfolgt am Führungskräfteforum 2020.

LEHRLINGSAUSBILDUNG 2018

Uns liegt das Wohl der Jugend am Herzen. Deshalb bilden wir seit Gründung der Buchhaltungsagentur jährlich mit Erfolg Lehrlinge aus. Seit 2016 bilden wir die Jugendlichen zu Finanz- und Rechnungswesenassistentinnen und -assistenten aus.



LEHRLINGE DER BUCHHALTUNGSAGENTUR

	2016	2017	2018
Lehrlinge	6	5	6

Mit der Ablegung der Lehrabschlussprüfung im Sommer 2018 konnten drei weitere Lehrlinge die Berufsausbildung mit gutem Erfolg abschließen.

ÜBER UNS 34/35



BETRIEBSRAT, GENDER, JUGENDVERTRAUENS-RAT, BEHINDERTENVERTRAUENSPERSON – WICHTIGE THEMEN IM UNTERNEHMEN

Ein finanziell abgesicherter und funktionsfähiger Betrieb liegt auch im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Vertretung der Betriebsrat ist.

Lebensumstände ändern sich und sollen daher laufend neu beurteilt werden. Arbeiten von jedem Ort aus und dies länger als bisher üblich, stellen eine entscheidende Herausforderung im digitalen Zeitalter dar.

Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben hier Chancen, ihre Potenziale zu nutzen und gleichzeitig ihr Arbeitsleben im Kontext zum Privatleben neu zu ordnen.

Als Dienstleister leben wir für Menschen und mit Menschen, unabhängig vom Ort der Dienstleistung. Wir wollen, dass Arbeit erfüllend und angepasst ist, damit die Arbeitsfreude auch positiv auf unsere Kunden wirken kann.

GENDER IN DER BUCHHALTUNGSAGENTUR



FRAUEN- UND MÄNNERANTEIL IM VERGLEICH In der Buchhaltungsagentur wurde sehr rasch eine Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen installiert. Diese befasste sich auch mit Fragen der Diskriminierung im Sinne des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes.

Heute zählt zu den Hauptaufgaben die Teilnahme an Hearings bei Arbeitsplatzbesetzungen sowie die Kontrolle von internen Texten und Ausschreibungen auf gendergerechte Formulierungen. Außerdem ist für die laufende Betreuung und Beantwortung von strittigen Fragen ein begleitendes Service eingerichtet. Der 2008 abgeschlossene Kollektivvertrag wurde so gestaltet, dass "gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit" zwingend vorgesehen ist.

Im Unternehmen werden besonders engagierte Frauen aufgefordert, Führungsaufgaben zu übernehmen. Die Anzahl der Frauen mit Führungsverantwortung ist stetig steigend. Der Anteil der stellvertretenden Abteilungs- bzw. Stabstabteilungsleiterinnen beträgt bereits 50 %. Auch die Nachwuchsführungskräfteausbildung ist ein Instrument zur Erreichung dieses Zieles.

SICHERHEIT UND REFORMWILLE

Der Betriebsrat achtet darauf, dass geltende gesetzliche Bestimmungen und betriebliche Vereinbarungen, welche zum Wohle der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen wurden, eingehalten werden.

Eine gute Arbeitsleistung und eine berufsbegleitende Weiterbildung zur Absicherung des eigenen Arbeitsplatzes entsprechen der Firmenkultur der Buchhaltungsagentur des Bundes. Wer sich dessen bewusst und sicher ist, kann auch zusätzlich kreativ an Reformen mitarbeiten. Somit wird der Blick auch weiterhin immer in die Zukunft gerichtet bleiben.

JUGENDVERTRAUENSRAT

Die Buchhaltungsagentur sorgt selbst für qualifizierten Nachwuchs. Deshalb wird am nationalen Lehrlingsprogramm teilgenommen, um so die Sicherheit zu haben, für unsere Kundinnen und Kunden einen hohen Qualitätsstandard erhalten zu können.

Lehrlinge, die den hohen Kriterien entsprechen, werden nach der positiven Lehrabschlussprüfung und einer betriebsinternen Grundausbildung fix als Stammpersonal übernommen.

BEGÜNSTIGTE BEHINDERTE

In der Buchhaltungsagentur gibt es keinen Unterschied in der Entlohnung, beim Besuch von Kursen oder der Ablegung von Prüfungen zwischen begünstigten Behinderten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne spezielle Bedürfnisse.

Die Arbeitsplätze werden den individuellen Bedürfnissen angepasst und laufend durch die Sicherheitsfachkraft und die Arbeitsmedizinerin evaluiert. Dort, wo es die Sicherheit erfordert, kommen auch modernste Technologien zur Anwendung.

A) AI		
		BIRGIT REI

BIRGIT REICH (BVP)
UND NIKLAS STRASSER (JVR)

	2016	2017	2018
Begünstigte Behinderte	43	41	38

ÜBER UNS 36/37



STABSABTEILUNGEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

STABSABTEILUNG UNTERNEHMENSSICHERHEIT

"Mehrwerte schaffen, Geschäftsprozesse verbessern", um den Wert der Organisation zu erhöhen und zu schützen – damit sind die Hauptziele definiert. Die Stabsabteilung Unternehmenssicherheit deckt das Aufgabengebiet der Internen Revision in der Buchhaltungsagentur ab und führt im Auftrag der Geschäftsführung risikoorientierte, objektive und unabhängige Prüfungen durch.

STABSABTEILUNG UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Leitung: Georg Lachmayer, MSc

Die Stabsabteilung Unternehmenssteuerung deckt die Aufgabengebiete Recht, Unternehmenssteuerung (inklusive Qualitätsmanagement und seit 01.04.2017 auch Risikomanagement) sowie Kommunikation ab. Die Stabsabteilung ist Unterstützung und Dienstleisterin für die Geschäftsführung und trägt damit maßgeblich im Zusammenwirken mit allen anderen Organisationseinheiten der Buchhaltungsagentur zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie zur Erreichung der Unternehmensziele bei.

Adresse:

Buchhaltungsagentur des Bundes Dresdner Straße 89 1200 Wien

Telefonnummer: 0 505 06 - 0

BEREICHE

BEREICH SUPPORT

Der Bereich Support deckt die Aufgabengebiete der internen Serviceleistungen und die Kundenbetreuung ab. Im Bereich Support sind die Aufgaben Finanzen (Finanzbuchhaltung und Controlling), Personal, Infrastruktur sowie Marketing, Vertrieb und Schulung zusammengefasst.

FACHBEREICH HAUSHALTSVERRECHNUNGSTEUERUNG

Leitung: Franz Hödl

Der Fachbereich Haushaltsverrechnungsteuerung deckt die Aufgabengebiete Koordination der Prozesse, Qualitätssicherung und Stammdatenmanagement ab.

BEREICH VERRECHNUNG 1

Leitung: Martin Kuso

Kunden: Bundeskanzleramt

Verfassungsgerichtshof Verwaltungsgerichtshof

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und

Konsumentenschutz*)

Bundesministerium für Inneres *)

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus*)

Arbeitsmarktservice **)

Bundesministerium für Landesverteidigung

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres ***)

Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport

ÜBER UNS 38/39



^{*)} mit den nachgeordneten Bundesdienststellen aller Bundesländer

^{**)} mit den Dienststellen in den Ländern Wien, Niederösterreich und Burgenland

^{***)} und alle ständigen Vertretungen Österreichs im Ausland (Botschaften und Kulturinstitute)

BEREICH VERRECHNUNG 2

Leitung: Johann Baumgartner

Kunden: Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort

Österreichische Bundesfinanzierungsagentur

Parlamentsdirektion

Präsidentschaftskanzlei

Rechnungshof

Volksanwaltschaft

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung *)

Bundeskanzleramt Sektion V Familien und Jugend

Bundesministerium für Finanzen *)

Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz *)

Adresse der Bereiche Support, Fachbereich HV-Steuerung, Verrechnung 1 und 2

Buchhaltungsagentur des Bundes Dresdner Straße 89 1200 Wien

Telefonnummer: 0 505 06 - 0

BEREICH VERRECHNUNG 3

Leitung: Gerhard Pölzl (Öffentlichkeitsbeauftragter)

Kunden: Bundesdienststellen in den Ländern Kärnten, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Wien und Tirol

Adresse der Bereichsleitung Verrechnung 3

Buchhaltungsagentur des Bundes Kärntner Straße 525-527 8054 Seiersberg-Pirka

Telefonnummer: 0 505 06 - 0

^{*)} mit den nachgeordneten Bundesdienststellen in den Ländern Wien, Niederösterreich und Burgenland

BEREICH VERRECHNUNG 4

Leitung: Erich Maierhofer

Kunden: Bundesdienststellen in den Ländern Tirol, Vorarlberg, Oberösterreich und Salzburg

Adresse der Bereichsleitung Verrechnung 4

Buchhaltungsagentur des Bundes Innrain 32 6020 Innsbruck

Telefonnummer: 0 505 06 – 0

BEREICH NACHPRÜFUNG

Leitung: Helmut Dietrich

Die Nachprüfung wird bei jeder haushaltsführenden Stelle, deren nachgeordneten Organen und die von ihnen verwalteten Rechtsträgerinnen und Rechtsträger – einschließlich der ausführenden Organe, derer sie sich für den Gebarungsvollzug bedienen (Zahlstellen, Wirtschaftsstellen und die Buchhaltungsagentur selbst) – durchgeführt.

Adresse der Bereichsleitung Nachprüfung

Buchhaltungsagentur des Bundes Dresdner Straße 89 1200 Wien

Telefonnummer: 0 505 06 - 0

ÜBER UNS 40/41







ALLGEMEINES

Die Buchhaltungsagentur des Bundes ist ein Dienstleistungsunternehmen der Republik Österreich und erbringt Rechnungswesenleistungen für Bundesdienststellen nach dem Buchhaltungsagenturgesetz (BHAG-G, BGBI. 37/2004 idgF).

Die Buchführung für die Bundesdienststellen wird unter Einsatz moderner Softwareprodukte durchgeführt.

Um die Art der zu erbringenden Leistungen besser definieren zu können, wurde zwischen der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen, und der Buchhaltungsagentur des Bundes eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen.

Die Rahmenvereinbarung regelt, in welcher Art und Weise die übertragenen Aufgaben erfüllt werden. Die Buchhaltungsagentur ist zur Erbringung dieser Leistungen gesetzlich verpflichtet. Weiters beinhaltet die Rahmenvereinbarung die Grundsätze zur Festlegung des durch die Bundesdienststellen zu leistenden Entgelts.

Bei den gesetzlichen Leistungen wird zwischen Verrechnungs-, Nachprüfungsund sonstigen Leistungen unterschieden.

Alle diese Leistungsarten werden durch die Buchhaltungsagentur unter Einhaltung einer festgelegten Leistungserbringungsfrist (Service-Level-Agreement) erbracht.

Neben den gesetzlich festgelegten Leistungen kann die Buchhaltungsagentur auch vertragliche Leistungen erbringen, die in einem Zusammenhang mit der Haushaltsverrechnung des Bundes stehen müssen.

Mit der durch den Nationalrat am 5. Juli 2013 beschlossenen Änderung des Buchhaltungsagenturgesetzes kann die Buchhaltungsagentur nunmehr im Wege der Errichtung von oder der Teilhabe an Gesellschaften auch Rechnungswesenleistungen für andere Rechtsträgerinnen und Rechtsträger, z.B. für ausgegliederte Rechtsträgerinnen und Rechtsträger und für Gebietskörperschaften (Länder, Städte, Gemeinden) erbringen.

Diese Aufgaben werden im Tochterunternehmen der Buchhaltungsagentur "arw agentur für rechnungswesen gmbh" wahrgenommen.





GESETZLICHE LEISTUNG - VERRECHNUNG

Die 328 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer 24 Verrechnungsabteilungen sorgen dafür, dass die von unseren Kundinnen und Kunden beauftragten Zahlungen termingerecht geleistet, Einnahmen gebucht und ausständige Forderungen eingemahnt werden.

Die Abteilung "Stammdatenmanagement" leistet mit ihren elf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die wichtigen Vorarbeiten in den Aufgabengebieten User- und Personenkontenverwaltung. Sie tragen damit wesentlich zur Erbringung der gesetzlichen Leistungen der Buchhaltungsagentur bei.

VERRECHNUNG IN ZAHLEN

Der Zahlungsverkehr wird über 938 Subkonten zu den Hauptkonten des Bundes abgewickelt. Im Jahr 2018 wurden rund 389,1 Milliarden Euro über Konten der Hausbank (BAWAG-PSK) und der Österreichischen Nationalbank bewegt, etwa 4,6 Millionen SAP Transaktionen wurden von unseren Verrechnungsabteilungen in 1.150 Geschäftsbereichen der anordnenden Organe bearbeitet.

Das Buchungsvolumen hat sich seit Gründung der Buchhaltungsagentur verdoppelt und wird voraussichtlich auf diesem hohen Niveau bleiben.



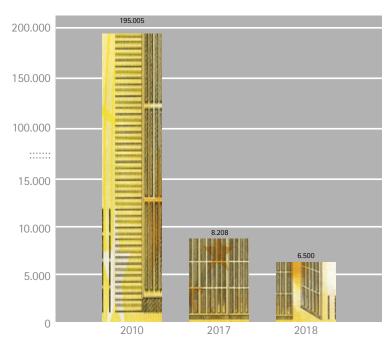
ANZAHL DER BUCHUNGEN
IM VERGLEICH

VERWENDETE EDV-SYSTEME

Das führende EDV-System für die Haushaltsverrechnung des Bundes ist HV-SAP. Darüber hinaus kommen aber auch sogenannte Fremdapplikationen zum Einsatz, deren Daten über eine Schnittstelle in das HV-SAP-System transferiert werden.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben daher entsprechende Kenntnisse in diesen Applikationen. Als größte Anwendungen sind hier die Applikationen Arbeitslosenversicherung (Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz), Finanzschulden (Bundesministerium für Finanzen) und Unterhaltsvorschüsse (Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz) anzuführen.

ELEKTRONISCHE BELEGÜBERMITTLUNG



ANZAHL DER PHYSISCHEN BELEGE IM VERGLEICH

Die Nutzung des elektronischen Aktes (ELAK) und der technischen ELAK-SAP-Koppelung sowie der vermehrte Einsatz des SAP-Workflows mit Records Management bei unseren Kundinnen und Kunden wirken sich maßgeblich auf den physischen Posteingang der Buchhaltungsagentur aus – die "klassische" Übermittlung physischer Belege wurde immer mehr durch die elektronische Belegübermittlung abgelöst.

Wurden im Jahr 2010 noch rund 195.000 Belege physisch übermittelt, so ist dieser Wert bis 2018 auf rund 6.500 Stück zurückgegangen.

Die Vorteile einer elektronischen Belegübermittlung liegen vor allem in der kürzeren Bearbeitungszeit von der Unterfertigung einer Anordnung bis zur Buchung des Belegs sowie der Online-Verfügbarkeit der elektronischen Belege. Davon profitieren alle mit der Haushaltsführung befassten Stellen (Kundinnen und Kunden, Buchhaltungsagentur, Rechnungshof).

GESCHÄFTSPARTNERMODELL

Das Geschäftspartnermodell ist seit dem vierten Quartal 2016 im Einsatz. Wesentlich ist dabei die weitgehende Anbindung der Stammdaten an öffentliche Register (z.B. Firmenbuch, Melderegister), wodurch die Aktualität der Daten besser als bisher sichergestellt werden kann. 2018 wurde diese Anwendung um die Verwendung der Schulkennziffern ausgeweitet.

In absehbarer Zeit ist ein automatisierter Datenabgleich bei bestehenden Abgabenschulden und eine durchgängigere Anwendung des Eilnachrichtenverfahrens vorgesehen.

46/47 GESCHÄFTSFELDER

JAHRESABSCHLUSS

Die Unterstützung der Kundinnen und Kunden bei der Durchführung des Amtshilfe- und Mängelbehebungsverfahrens ist eine wesentliche Aufgabe der BHAG (Bundesrechnungsabschluss Competence Center, "BRA-CC").

AUSBLICK

Wir möchten weiter zu einem verbesserten Ablauf in der Verrechnung der Republik beitragen. Es gibt durchaus in vielen Bereichen noch Optimierungspotenzial, und Abläufe können weiter verbessert werden. Das "Projekt Shared Services – Buchhaltungsleistungen" zielt genau darauf ab. Die BHAG wird, wo immer es möglich ist, ihr "Know How" einbringen.

Die Belegerfassung unter Berücksichtigung der Kontierung durch die BHAG könnte zu einer Verbesserung der Qualität und Einheitlichkeit führen.

Im Zuge dessen könnten bestimmte weitere Prüfschritte, wie beispielsweise die Prüfung der Rechnungsmerkmale gemäß § 11 UStG oder die Richtigkeit der zeitlichen Zuordnung, bereits zu diesem Zeitpunkt erfolgen.

GESETZLICHE LEISTUNG - NACHPRÜFUNG

Die Buchhaltungsagentur erbringt mit 131 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in acht Abteilungen unabhängige und objektive Prüfungsleistungen.

Diese Prüfungsleistungen erstrecken sich auf die gesamte Verrechnung (Geld-Wertpapier- und Sachenverrechnung) einschließlich der Personalverrechnung des Bundes. Die Nachprüfungen sind in Bezug auf die Auswahl der zu prüfenden Dienststellen risikobezogen durchzuführen.

Die Nachprüfung hat bei jeder haushaltsführenden Stelle, deren nachgeordneten Organen und den von ihnen verwalteten Rechtsträgerinnen und Rechtsträgern einschließlich der ausführenden Organe, derer sie sich für den Gebarungsvollzug bedienen (Zahlstellen, Wirtschaftsstellen und die Buchhaltungsagentur selbst) fallweise und unvermutet zu erfolgen und grundsätzlich jährlich, jedenfalls aber ein Mal innerhalb von fünf Jahren stattzufinden.

NACHPRÜFUNG IN ZAHLEN

Im Jahr 2018 wurden 91.514 Prüfstunden in der Kernleistung erbracht. Im Vergleich zum Jahr 2017 ergibt dies eine Reduktion um rund 4 %.

	2016	2017	2018
Geprüfte Geschäftsbereiche	590	556	524
Prüfstunden	106.172	95.640	91.514

ZIEL DER NACHPRÜFUNG

Nachprüfungen werden risikobezogen in Form einer Stichprobenprüfung durchgeführt und haben Maßnahmen zur Gewährleistung der Gebarungssicherheit und Einhaltung der Haushalts- und Rechnungswesenvorschriften zu umfassen. Die Stichprobenfindung hat grundsätzlich mittels eines analytisch methodischen Verfahrens zu erfolgen, mit dem ein 95%iger Sicherheitsgrad der Gebarungsfälle angenommen werden kann.



48/49 GESCHÄFTSFELDER

VERTRAGLICHE LEISTUNGEN

EINIGE VERTRAGSPARTNERINNEN UND VERTRAGSPARTNER

Für die Erbringung von vertraglichen Leistungen muss ein Zusammenhang mit der Haushaltsverrechnung des Bundes gegeben sein. Weiters muss eine schriftliche Vereinbarung darüber abgeschlossen werden. Durch die Übernahme von vertraglichen Leistungen darf die Erfüllung der gesetzlich festgelegten Leistungen nicht gefährdet werden.

Im Jahr 2018 wurden durch die Buchhaltungsagentur unter anderem folgende vertragliche Leistungen erbracht:

First Level Control (FLC) für Förderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds

Prüfung von nationalen Förderabrechnungen

Abwicklung Kommunales Investitionsprogramm (KIP)

Erfassungen im HV-SAP-System

Schulungen bei den Kundinnen und Kunden

Fondsverrechnung

Erstellung von Umsatzsteuererklärungen via FinanzOnline

Bundesministerium Finanzen













Österreichischer Verwaltungsgerichtshof





VERTRAGLICHE LEISTUNGEN IN ZAHLEN

Im Jahr 2018 wurden Leistungen für 67 Verträge erbracht. Die dadurch geleisteten Stunden haben sich im Vergleich zu 2017 weiter gesteigert.

	2016	2017	2018
Verträge	79	73	67
Leistungsstunden	18.325	44.316	59.556

Das Schulungsangebot wird sehr gut angenommen. Im Rahmen unseres Seminarangebotes wurden 22 Seminare zur Aus- und Weiterbildung für unsere Kundinnen und Kunden angeboten.

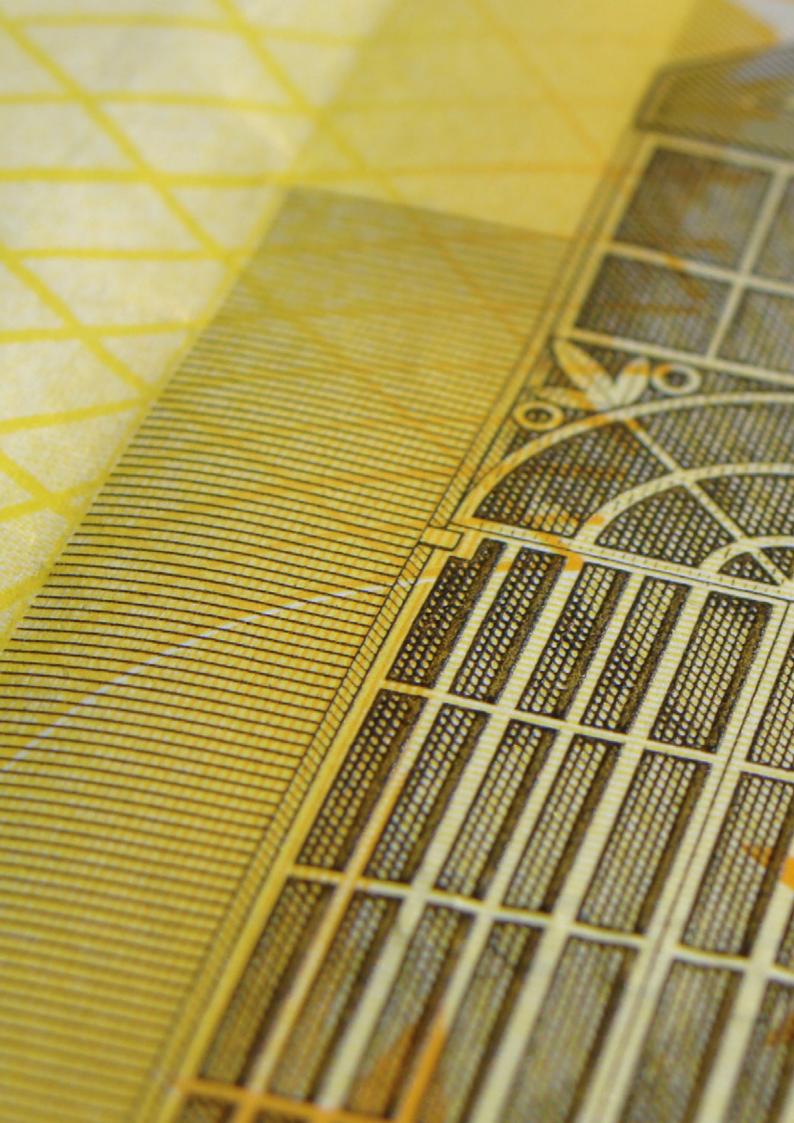
BETEILIGUNGEN - arw

Die agentur für rechnungswesen gmbh (arw) ist eine 100%ige Tochter der Buchhaltungsagentur. Die arw bietet ihre Leistungen für Bundesländer, Städte, Gemeinden und Unternehmungen – die zumindest zu 25 % im Besitz einer Gebietskörperschaft stehen – an.

Für Unternehmen stehen im Bereich Corporate die Produkte "laufende Buchführung" und "Personalverrechnung" im Fokus. Im Geschäftsbereich Public bieten wir den Bundesländern, Städten und Gemeinden unser Know-How als größter Rechnungswesendienstleister für die öffentliche Hand an.









ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Buchhaltungsagentur des Bundes Anstalt öffentlichen Rechts

Dresdner Straße 89 1200 Wien

Firmenbuchnummer 251528w Handelsgericht Wien UID-Nr. ATU-57953646

Bankverbindung:

IBAN: AT796000000096000502

BIC: BAWAATWW

Telefonnummer: 0 505 06 - 0 Faxnummer: 0 505 06 - 1900

Homepage: www.buchhaltungsagentur.gv.at

LEISTUNGSDATEN 2016 - 2018

LEISTUNGSZEIT	2016	2017	2018
Leistungszeit in Mio Minuten (gerundet)	39,9	39,8	37,9

VERRECHNUNG	2016	2017	2018
SAP Transaktionen in Mio (gerundet)	4,8	5,0	4,6

NACHPRÜFUNG	2016	2017	2018
Prüfstunden (im Bereich NP)	106.172	95.640	91.514
Geprüfte Geschäftsbereiche	590	556	525

VERTRAGLICHE LEISTUNGEN	2016	2017	2018
Anzahl der Verträge	79	73	67
Leistungsstunden	18.325	44.316	59.556



FINANZDATEN 2016 - 2018 ANGABEN IN MIO EUR

	2016	2017	2018
Umsatzerlöse	38,402*)	37,402	38,942
Personalaufwand	-31,169	-31,603	-33,097
Abschreibungen	-0,249	-0,267	-0,290
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-6,517	-6,403	-6,570
Betriebsergebnis	0,560	-0,817	-0,888
	2016	2017	2018
Ergebnis vor Steuern	0,788*)	-0,589	-0,660
	2016	2017	2018
Anteil Personalaufwand an den Umsatzerlösen	81,17 %	84,50 %	84,99 %

^{*)} Berücksichtigung RÄG 2014 (Rechnungslegungsänderungsgesetz)

PERSONALDATEN 2016 - 2018

Zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres

VOLLBESCHÄFTIGUNGSÄQUIVALENTE	2016	2017	2018
Gesamtpersonalstand	509,11	500,49	501,35
Geschäftsführung und Stabsabteilungen	14,55	12,9	12,1
Bereiche Support, HV-Steuerung, Verrechnung 1-4 und Nachprüfung	494,56	487,59	489,25

ANTEIL AM GESAMTPERSONALSTAND	2016	2017	2018
Frauen	290,11	291,74	307,1
Männer	219,00	208,75	194,25
Lehrlinge	6	5	6
Durchschnittsalter	45,23	45,51	45,22

PREISENTWICKLUNG 2016 - 2018

PREIS PRO STUNDE	2016	2017	2018
Verrechnung	48,80	46,93	46,93
Nachprüfung	62,96	62,96	62,96
Vertragliche Leistung	69,40	69,40	70,80







BERICHT PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2018

An die Mitglieder des Aufsichtsrats und die Geschäftsführung der Buchhaltungsagentur des Bundes Anstalt öffentlichen Rechts Wien

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 der Buchhaltungsagentur des Bundes Anstalt öffentlichen Rechts, Wien, (im Folgenden auch kurz "Anstalt" genannt) abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. PRÜFUNGSVERTRAG UND AUFTRAGSDURCH-FÜHRUNG

Mit Beschluss des Bundesministeriums für Finanzen vom 16. August 2018 wurden wir zum Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr gewählt. Die Anstalt, vertreten durch den Aufsichtsrat, hat mit uns einen Prüfungsvertrag abgeschlossen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Bei der Anstalt handelt es sich um eine mittelgroße Gesellschaft iSd § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelte es sich um eine Pflichtprüfung gemäß § 13 Buchhaltungsagenturgesetz (BHAG-G) iVm § 268 UGB.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Lagebericht wurde dahingehend geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Bei der Prüfung berücksichtigen wir vereinbarungsgemäß auch die in Punkt 14.3.8.1. bis 14.3.8.4. des Bundes-Public Corporate Governance Kodex genannten Verpflichtungen.

Bei unserer Prüfung haben wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und berufsüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber zulassen soll, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem Rechnungslegungs- und internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche Fehldarstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von November bis Dezember 2018 (Vorprüfung) sowie von Jänner bis Februar 2019 (Hauptprüfung) überwiegend in den Räumen der Anstalt durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Mag. Martin Feige, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Anstalt abgeschlossene Prüfungsvertrag. Die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe" vom 18.04.2018 (AAB 2018 laut Anlage) bilden einen integrierten Bestandteil dieses Prüfungsvertrages. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Anstalt und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Anstalt und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG VON WESENTLICHEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Anhang wurde gemäß den Bestimmungen der §§ 236 ff UGB erstellt. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweisen wir hinsichtlich der Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses gemäß § 273 Abs 1 UGB auf die Erläuterungen und Aufgliederungen im Anhang.

3. ZUSAMMENFASSUNG DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

3.1. FESTSTELLUNGEN ZUR GESETZMÄSSIGKEIT VON BUCHFÜHRUNG, JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT

Bei unseren Prüfungshandlungen haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung festgestellt. Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

60/61 JAHRESABSCHLUSS



3.2. ERTEILTE AUSKÜNFTE

Die gesetzlichen Vertreter haben die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt und eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

3.3. BERICHTERSTATTUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BUNDES-PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX (B-PCGK)

Die Buchhaltungsagentur des Bundes Anstalt öffentlichen Rechts, Wien, wendet den Bundes-Public Corporate Governance Kodex 2018 (B-PCGK) an. Die Umsetzung des B-PCGK erfolgte durch Adaptierung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, den Prüfungsausschuss und die Geschäftsführung der Anstalt. Die Anpassung an den B-PCGK der Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der Anstalt wurde in der Aufsichtsratssitzung am 13. Juni 2013 beschlossen. Gemäß § 14 Abs 8 BHAG-G wird die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat mit der Genehmigung des Bundesministers für Finanzen wirksam und ist mit Beschluss vom 27. Juni 2013 in Kraft getreten. Die Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss der Anstalt wurde in der Aufsichtsratssitzung am 3. Dezember 2013 beschlossen. Auf Grund der Novellierung des B-PCGK in 2017 wurden die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung angepasst. Diese Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist mit Beschluss vom 3. Jänner 2018 vom Bundesminister für Finanzen in Kraft getreten.

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir keine Tatsachen festgestellt, die eine Unrichtigkeit der von der Geschäftsleitung und vom Überwachungsorgan abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben.

Hinsichtlich der Geschäftstätigkeit der im Geschäftsjahr 2014 neu errichteten Agentur für Rechnungswesen GmbH, Wien, verweisen wir auf den Punkt 11.2.1.5. des B-PCGK. Mitglieder des Überwachungsorgans dürfen keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei Mitbewerbern des Unternehmens ausüben, die einen Interessenskonflikt begründen können.

3.4. STELLUNGNAHME ZU TATSACHEN NACH § 273 ABS 2 UND ABS 3 UGB (AUSÜBUNG DER REDEPFLICHT)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Anstalt gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen das Gesetz erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt.

Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

4. BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Buchhaltungsagentur des Bundes Anstalt öffentlichen Rechts, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Anstalt für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür





verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Anstalt zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Anstalt abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Anstalt von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

64/65 JAHRESABSCHLUSS



Die gesetzlichen Vertreter der Anstalt sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Anstalt und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Wien, am 26. Februar 2019

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Martin Feige Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

BILANZ ZUM 31.12.2018

	AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017
A.	Anlagevermögen		
l.	Immaterielle Vermögensgegenstände		
1	. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	und 66.395,07	107.534,95
II.	Sachanlagen		
1	. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	805.301,39	953.309,11
III.	Finanzanlagen		
1	. Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000,00	35.000,00
2	2. sonstige Ausleihungen	9.000.000,00	9.000.000,00
		9.035.000,00	9.035.000,00
		9.906.696,46	10.095.844,06
В.	Umlaufvermögen		
l.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1	. Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	7.508,69	30.316,69
	davon aus Lieferungen und Leistungen	7.508,69	30.316,69
2	2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	240.486,48	222.125,09
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	32.184,80
		247.995,17	252.441,78
II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	9.824.427,73	9.306.792,85
		10.072.422,90	9.559.234,63
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	451.993,63	133.153,75
	Summe Aktiva	20.431.112,99	19.788.232,44

			PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017
A.			Eigenkapital		
	l.	1	Anstaltskapital	70.000,00	70.000,00
	II.	I	Kapitalrücklagen		
	1	l. ı	nicht gebundene	3.034.117,69	3.034.117,69
	III.	(Gewinnrücklagen		
	1	l. ı	nicht gebundene Gewinnrücklage	139.803,42	206.935,46
	IV.	ĺ	Bilanzgewinn	508.819,36	1.102.068,15
		(davon Gewinnvortrag	1.102.068,15	1.615.107,37
				3.752.740,47	4.413.121,30
B.			Rückstellungen		
	1	l.	Rückstellungen für Abfertigungen	2.954.188,00	2.395.971,00
	2	2. 9	sonstige Rückstellungen	7.114.375,85	6.401.706,85
				10.068.563,85	8.797.677,85
C.		١	Verbindlichkeiten		
	1	l. 6	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.045.280,00	0,00
		(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	2.045.280,00	0,00
	2	2. \	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.554.144,02	6.003.664,24
		(davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	3.554.144,02	6.003.664,24
	3	3. 9	sonstige Verbindlichkeiten	1.010.384,65	573.769,05
		(davon aus Steuern	234.395,04	158.372,30
		(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	477.912,35	394.034,60

davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr

davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr

Summe Passiva

68/69 JAHRESABSCHLUSS

1.010.384,65

6.609.808,67

6.609.808,67

20.431.112,99

573.769,05

6.577.433,29 6.577.433,29

19.788.232,44



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 1.1.2018 BIS 31.12.2018

			2018	2017
1.		Umsatzerlöse	38.941.724,65	37.401.822,34
2.		sonstige betriebliche Erträge		
á	a)	Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	31,00	510,00
ŀ	b)	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	100.277,24	16.886,52
(c)	übrige	27.477,54	37.088,40
			127.785,78	54.484,92
3.		Personalaufwand		
á	a)	Gehälter	25.591.008,14	24.633.953,09
ŧ	b)	soziale Aufwendungen	7.506.282,25	6.968.687,30
		davon Aufwendungen für Altersversorgung	183.664,14	194.543,11
		davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	717.054,44	266.494,18
		davon Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	6.350.369,26	6.253.411,96
			33.097.290,39	31.602.640,39
4.		Abschreibungen		
		auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	290.226,68	266.969,07
5.		sonstige betriebliche Aufwendungen		
		übrige	6.570.082,52	6.403.362,02
6.		Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebsergebnis)	-888.089,16	-816.664,22
7.		Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	227.099,88	227.100,12
8.		sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	811,26	635,41
9.		Zwischensumme aus Z 7 bis 8 (Finanzergebnis)	227.911,14	227.735,53
10.		Ergebnis vor Steuern (Zwischensumme aus Z 6 und 9)	-660.178,02	-588.928,69
11.		Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	202,81	158,85
12.		Ergebnis nach Steuern	-660.380,83	-589.087,54
13.		Jahresfehlbetrag	-660.380,83	-589.087,54
14.		Auflösung von Gewinnrücklagen	67.132,04	76.048,32
15.		Jahresverlust	-593.248,79	-513.039,22
16.		Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.102.068,15	1.615.107,37
17.		Bilanzgewinn	508.819,36	1.102.068,15

ANHANG JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2018

I. ERLÄUTERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss wurde von der Geschäftsführung der Gesellschaft nach den Vorschriften des österreichischen Unternehmensgesetzbuch (UGB) aufgestellt.

Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unter den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung, der Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln sowie des Grundsatzes der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Die im Vorjahr angewandten Bewertungsmethoden wurden auch bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses beibehalten.

2. ANLAGEVERMÖGEN

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei wird folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Lizenzen	5
Software	5
Strombezugsrecht	20

Außerplanmäßige Abschreibungen werden durchgeführt, wenn die Wertminderungen voraussichtlich von Dauer sind.





b) Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:

	Nutzungsdauer in Jahren
Einbauten in fremden Gebäuden	5-20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-8
Büromaschinen, EDV-Anlagen	3-5

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung durchgeführt. Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 400,00 wurden im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

c) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

3. UMLAUFVERMÖGEN

a) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisken wurde der niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

b) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten und sind mit dem Nennwert angesetzt.

4. RÜCKSTELLUNGEN

Rechnungsgrundlage

Aufgrund von Inkrafttreten einer Overrideverordnung mit 20. November 2018 erfolgte als Rechnungsgrundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen für Abfertigungen und Jubiläen ein Umstieg auf die Tabellen der Aktuarvereinigung Österreichs (AVÖ) 2018 (Vorjahr: AVÖ Tabellen 2008).

a) Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch einen gerichtlich beeideten Versicherungsmathematiker unter Anwendung der Bestimmung gemäß UGB § 211 Abs. 1 und 2 ermittelt.

Die Bewertung für Vertragsbedienstete erfolgt zum Barwert des erworbenen ratierlichen Anspruches (ausgehend vom jeweiligen Monatsbezug) ohne Einrechnung weiterer gehaltsrechtlicher Vorrückungen im Ausmaß des derzeitigen Dienstrechtes (Gehaltsrecht) mit einem 7-Jahresdurchschnittszinssatz von 1,88 % (VJ 2,29 %). Als Anfallszeitpunkt wurde das gesetzliche Pensionsalter von 65 Jahren (Frauen und Männer) unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen der Pensionsreform 2003 angewandt. Für die Gehaltsentwicklung wurde ein Prozentsatz in Höhe von 3,19 % pa (VJ 2,20 %) inkl. Karriereeffekt zugrunde gelegt.

Für Mitarbeiter ohne Abfertigungsansprüche nach dem System der "Abfertigung-Alt" und einem Betriebseintritt nach dem 31. Dezember 2002 wurde keine Abfertigungsrückstellung gebildet. Diese Mitarbeiter unterliegen dem Betrieblichen Mitarbeitervorsorgegesetz (BMVG).

b) sonstige Rückstellungen

Die Rückstellung für Jubiläumsgelder wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch einen gerichtlich beeideten Versicherungsmathematiker unter Anwendung der Bestimmung gemäß UGB § 211 Abs. 1 und 2 ermittelt. Weiters wurden auch die Urlaubs- und Zeitguthabenrückstellung sowie die Rückstellung für die Altersteilzeit von diesem berechnet.

Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläumsgelder erfolgt mit dem Barwert des erworbenen ratierlichen Anspruches ohne Einrechnung weiterer gehaltsrechtlicher Vorrückungen im Ausmaß des derzeitigen Dienstrechtes (Gehaltsrecht) mit einem 7-Jahresdurchschnittszinssatz von 1,88 % (VJ 2,29 %). Für die Gehaltsentwicklung wurde ein Prozentsatz von 3,19 % pa (VJ 2,20 %) inkl. Karriereeffekt zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaubstage und Zeitguthaben wurden unter Berücksichtigung von Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnnebenkosten ermittelt. Für vereinbarte Altersteilzeitmodelle wurde eine Rückstellung für die Altersteilzeitphase bilanziert. Die Berechnung erfolgte durch einen gerichtlich beeideten Versicherungsmathematiker aufgrund einer individuellen taggenauen Bewertung mit den Daten der betroffenen Personen.

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

72/73 JAHRESABSCHLUSS



5. VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. ANLAGEVERMÖGEN

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) ist aus dem beiliegenden Anlagenspiegel ersichtlich (siehe dazu Beilage "Anlagenspiegel").

Der Zugang für geringwertige Wirtschaftsgüter betrug (in EUR):

	2018	2017
Immaterielle Vermögenswerte	1.958,40	1.958,40
Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.409,19	35.058,85

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang dargestellt.

2. FINANZANLAGEVERMÖGEN

Die Buchhaltungsagentur des Bundes hält Ausleihungen der Republik Österreich, vertreten durch die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA) iHv 9 Mio. Euro. Die Ausleihungen wurden in drei Teiltranchen zu unterschiedlichen Laufzeiten und Zinssätzen veranlagt.

	Zinssatz	Laufzeit	Betrag
Ausleihung I	2,05%	11.05.2012 - 11.05.2019	3 Mio.
Ausleihung II	2,52%	11.05.2012 - 11.05.2022	3 Mio.
Ausleihung III	3.00%	11.05.2012 - 11.05.2027	3 Mio.

Name des Tochterunternehmens: Agentur für Rechnungswesen (arw)
Rechtsform des Tochterunternehmens: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz des Tochterunternehmens: Dresdner Straße 89, 1200 Wien

Stammkapital: 35.000,00 EUR Jahresüberschuss 2018: 16.357,16 EUR

Höhe des Anteils des

Mutterunternehmens: 100%
Geschäftsjahr: 1.1.-31.12.
Firmenbuch: FN 419779 y

Das Finanzanlagevermögen wurde zum Stichtag 31.12.2018 mit dem

Anschaffungswert bewertet.

3. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

Im Posten "sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände" sind Bezugsvorschüsse an Dienstnehmer in Höhe von EUR 56.307,60 (VJ EUR 64.599,40) enthalten.

Weiters ist in den sonstigen Forderungen die Zinsabgrenzung der BHAG-Ausleihungen für den Zeitraum Mai 2018 bis Dezember 2018 mit einem Betrag von EUR 145.592,88 (VJ EUR 145.593,00) bilanziert. Diese Forderung ist ebenfalls kurzfristig.

4. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Im Wesentlichen ist im Berichtsjahr der Unterschiedsbetrag aufgrund der am 20. November 2018 inkraftgetretenen OverrideVerordnung in diesem Posten bilanziert. Bei der Jubiläumsgeldrückstellung ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von EUR 472.443,00 und bei der Abfertigungsrückstellung von EUR 19.174,00. Der Unterschiedsbetrag wird über 5 Jahre verteilt nachgeholt. Weiters sind in diesem Posten Vorauszahlungen bilanziert, die das Geschäftsjahr 2019 betreffen und 2018 bezahlt wurden.

5. EIGENKAPITAL

Das Anstaltskapital von EUR 70.000,00 (VJ EUR 70.000,00) ist zur Gänze vom Bundesministerium für Finanzen einbezahlt.

In der Kapitalrücklage werden Zuschüsse des Bundes für Investitionen, sowie eine Einlage des Bundes zum Ausgleich der Kosten der Sozialkapitalverpflichtungen für die vom Bund an die Buchhaltungsagentur übertragenen Buchhaltungsbediensteten mit einem Betrag von EUR 3.034.117,69 ausgewiesen. Die ausgewiesene nicht gebundene Gewinnrücklage resultiert aus dem Gewinnverwendungsbeschluss GZ 070100/00091/5/2015 vom 5. Mai 2015. Diese Rücklage ist für die Vereinbarkeit Familie und Beruf sowie betriebliche Gesundheitsförderung mit einem Betrag von EUR 130.000,00 und Optimierung Kommunikation mit einem Betrag von EUR 240.000,00 zu verwenden.

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2018					
	EB 1.1.2018	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2018
Anstaltskapital	70.000,00				70.000,00
nicht gebundene Rücklage	3.034.117,69				3.034.117,69
nicht gebundene Gewinnrücklage	206.935,46	67.132,04			139.803,42
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	1.102.068,15	593.248,79			508.819,36
Summe Eigenkapital	4.413.121,30	660.380,83	0,00	0,00	3.752.740,47

74/75 JAHRESABSCHLUSS



Der Bilanzgewinn (in EUR) setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
Ergebnisvortrag	1.102.068,15	2.456.185,74
Jahresverlust	-593.248,79	-513.039,22
Refundierung	0,00	-841.078,37
Summe Bilanzgewinn/-Summe Bilanzverlust	508.819,36	1.102.068,15

Die im Berichtsjahr dargestellte Auflösung der Gewinnrücklage iHv EUR 67.132,04 wirkt sich neutral auf das Ergebnis aus.

6. RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen (in EUR) gliedern sich wie folgt:

	Stand 1.1.2018	Verwendung	Auflösung	Zuweisung	Stand 31.12.2018
Rückstellungen für Sonstiges	252.066,85	148.915,76	100.277,24	157.616,00	160.489,85
Rückstellung f. nicht konsum. Urlaube	1.934.790,00	0,00	36.759,00	0,00	1.898.031,00
Rückstellung für Jubiläumsgelder	3.722.499,00	221.471,77	0,00	1.193.529,77	4.694.557,00
Rückstellung Zeitguthaben	255.169,00	0,00	0,00	3.478,00	258.647,00
Rückstellung für Altersteilzeit	237.182,00	134.531,00	0,00	0,00	102.651,00
	6.401.706,85	504.918,53	137.036,24	1.354.623,77	7.114.375,85

Die "Rückstellungen für Sonstiges" setzen sich zusammen aus personalabhängigen Aufwendungen mit EUR 62.857,00 (VJ EUR 39.219,00), IT-Dienstleistungen mit EUR 33.473,85 (VJ EUR 44.573,85), Raumaufwendungen mit EUR 7.500,00 (VJ EUR 75.700,00), Versicherung mit EUR 0,00 (VJ EUR 19.000,00), Beratung mit EUR 0,00 (VJ EUR 21.680,00), für den Aufsichtsrat mit EUR 24.000,00 (VJ EUR 20.000,00) und für noch ausständige Rechnungen mit EUR 32.659,00 (VJ EUR 31.894,00).

7. VERBINDLICHKEITEN

a) erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Unter diesem Posten ist eine erhaltene Vorauszahlung eines Kunden für das kommende Jahr ausgewiesen.

b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter diesem Posten werden die Forderungen und Verbindlichkeiten (aufgrund von Kundenvorauszahlungen) gegenüber der endgültigen Leistungsabrechnung für das

Berichtsjahr ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen im Berichtsjahr EUR 3.554.144,02. Davon entfallen EUR 3.963.557,27 auf Verbindlichkeiten aus der Kernleistung und EUR 849.166,62 aus Forderungen aus vertraglichen Leistungen. Darüber hinaus sind weitere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in der Höhe EUR 439.753,37 enthalten. Im Vorjahr wurden unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen EUR 6.003.664,24 ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzen: Verbindlichkeiten aus der Kernleistung EUR 3.794.601,66, Verbindlichkeit aus vertraglichen Leistungen EUR 1.646.054,45 und weitere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen EUR 563.008,13.

Die Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten abzüglich Forderungen) aus der Kernleistung gliedern sich wie folgt (in EUR):

	Forderung	Verbindlichkeit	31.12.2018	31.12.2017
Präsidentschaftskanzlei		-13.599,30	-13.599,30	-2.334,96
Parlamentsdirektion		-1.376,81	-1.376,81	58,37
Verfassungsgerichtshof	4.090,04		4.090,04	-4.995,97
Verwaltungsgerichtshof	11.914,02		11.914,02	-2.504,87
Volksanwaltschaft	38.225,11		38.225,11	14.382,52
Rechnungshof	1.161,21		1.161,21	-1.469,39
Bundeskanzleramt		-37.130,06	-37.130,06	-21.957,01
BM für Inneres	284.971,70		284.971,70	141.143,61
BM für Europa, Integration und Äußeres		-1.675.668,55	-1.675.668,55	-1.703.457,63
BM für Finanzen		-181.366,56	-181.366,56	-452.429,30
BM für Finanzen (Pensionstangente)		-158.855,22	-158.855,22	-112.076,69
Arbeitsmarktservice		-74.836,82	-74.836,82	-82.503,22
BM für Verkehr, Innovation und Technologie	807.497,99		807.497,99	125.633,23
Amt der Steiermärkischen Landesregierung	7.959,72		7.959,72	9.485,39
Parlamentsdirektion Nationalfonds		-883,66	-883,66	-3.648,01
BM für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz		-12.321,00	-12.321,00	-202.577,79
BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung (B)		-196.511,68	-196.511,68	-829.340,85
BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz		-1.765.665,74	-1.765.665,74	621.336,03
BM für Landesverteidigung	34.893,88		34.893,88	-93.079,97
BM für Nachhaltigkeit und Tourismus		-219.109,57	-219.109,57	-535.373,62
BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort		-903.389,83	-903.389,83	-663.823,82
BM für öffentlichen Dienst und Sport	55.709,27		55.709,27	21.472,48
BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung (WF)	30.734,59		30.734,59	-16.540,19
	1.277.157,53	-5.240.714,80	-3.963.557,27	-3.794.601,66

76/77 JAHRESABSCHLUSS



b) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt (in EUR):

	31.12.2018	31.12.2017
Verrechnung Aufwandsvergütung Gehälter Beamte	272.603,56	0,00
Sozialversicherungsanstalten Vertragsbedienstete/KV-Mitarbeiter	477.387.86	394.034,60
Verrechnung Lohnsteuer Vertragsbedienstete/KV-Mitarbeiter	193.893,97	117.198,31
Sonstige Verbindlichkeiten	66.499,26	62.536,14
	1.010.384,65	573.769,05

8. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen:

Die künftigen Miet- und Leasingverpflichtungen betragen voraussichtlich in EUR:

	31.12.2018	31.12.2017
für das folgende Geschäftsjahr	3.081.826,07	2.932.934,06
für die fünf folgenden Geschäftsjahre	15.552.396,94	14.837.220,20

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUST-RECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

1. ENTWICKLUNG DER UMSATZERLÖSE (IN EUR)

	2018	2017	Veränderung	0/0
Erlöse aus Kernleistungen	34.196.524,09	35.406.729,42	-1.210.205,33	-3,4
Erlöse aus vertraglichen Leistungen	4.684.785,31	3.423.744,08	1.261.041,23	36,8
sonstige betriebliche Erlöse	60.415,25	55.230,82	5.184,43	9,4
Erlösminderungen	0,00	-1.483.881,98	1.483.881,98 -	-100,0
	38.941.724,65	37.401.822,34	1.539.902,31	4,1

Die Tätigkeit der Kernleistung bezieht sich auf die Buchführung aller anweisenden Organe gem. § 2 Abs. 1 Buchhaltungsagenturgesetz (BHAG-G) sowie die Durchführung der Prüfung gem. § 128 Bundeshaushaltsverordnung (BHV 2013).

Vertragliche Leistungen stehen im Naheverhältnis zur Bundeshaushaltsverrechnung und beruhen auf privatrechtlichen Vereinbarungen. Die Erbringung dieser Vertragsleistungen darf die Erfüllung der Kernleistung nicht beeinträchtigen. Seit 2013 bietet die BHAG zu den vertraglichen Leistungen auch standardisierte Schulungsleistungen an.

Im Zuge der Gründung der Agentur für Rechnungswesen GmbH (arw), wurden seitens der BHAG im Wirtschaftsjahr 2018 laufend Mitarbeiter an die arw zur Leistungserbringung verliehen.

In den Erlösen aus Kernleistungen sind EUR 418.763,84 im Berichtsjahr aufgrund einer Kundennachverrechnung aus dem Jahr 2016 enthalten.

Die Erlösminderungen im Vorjahr iHv EUR 1.433.881,90 kommen aufgrund der Adaptierung bei der Abrechnung der "ZE"-Belege für die Leistungsjahre 2014 bis 2016 zustande. Diese Belegart wurde ursprünglich der Produktgruppe "Phase 4 buchen" zugeordnet. Inhaltlich entspricht diese Belegart einer Buchung der "Phase 5" (Phase 5 sind die Buchungen der BHAG bei der Zahlung). Daher hat die BHAG – in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der BHAG – die nachträgliche Korrektur aller Buchungen der Belegart "ZE" mit dem Differenzwert zwischen "Phase 4 buchen" zu "Phase 5" auf Basis der jeweils genehmigten Preisblätter der jeweiligen Leistungsjahre beschlossen. Diese Änderung bedingt eine Gutschrift für die involvierten BHAG-Kunden im Ausmaß von rd. EUR 1,4 Mio. (von 2014 bis 2016). Erlösminderungen iHv EUR 50.000,08 betreffen die Endabrechnung 2016 an einen Kunden.

2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Lehrlingsprämien, Sachbezüge und sonstige Erträge.

3. GEHÄLTER

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Positionen der Gehaltsaufwendungen gliedern sich wie folgt (in EUR):

	2018	2017
Gehälter Beamte	13.955.478,68	14.006.061,94
Gehälter Vertragsbedienstete	4.851.132,49	4.639.112,35
Gehälter KV-Mitarbeiter	6.784.396,97	5.988.778,80
	25.591.008,14	24.633.953,09

78/79 JAHRESABSCHLUSS



4. AUFWENDUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN UND LEISTUNGEN AN BETRIEBLICHE MITARBEITERVORSORGEKASSEN

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen setzen sich wie folgt zusammen (in EUR):

	2018	2017
Abfertigungszahlungen	68.751,60	19.644,03
Beiträge Mitarbeitervorsorgekasse Privatangestellte	97.905,91	90.977,62
Beiträge Mitarbeitervorsorgekasse Vertragsbedienstete	7.518,93	7.033,53
Anpassung der Abfertigungsrückstellung	542.878,00	148.839,00
	717.054,44	266.494,18

5. ERTRÄGE AUS ANDEREN WERTPAPIEREN

Die ausgewiesenen Erträge beziehen sich zur Gänze auf Erträge aus Ausleihungen.

IV. SONSTIGE ANGABEN

1. DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Derivative Finanzinstrumente sind im Jahr 2018 nicht zum Einsatz gekommen.

2. AUFWENDUNGEN FÜR DIE ABSCHLUSSPRÜFUNG

Für die Abschlussprüfung 2018 wurde ein Honorar von EUR 19.760,00 (VJ EUR 19.380,00) vereinbart. Weiters wurde für die Evaluierung des Bundes Public Corporate Governance Berichtes ein Honorar von EUR 2.400,00 vereinbart.

3. ZAHL DER ARBEITNEHMER

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (VBÄ) betrug:

	2018	2017
KV-Mitarbeiter	170	159
Bundesbedienstete (Beamte und Vertragsbedienstete)	333	347
Gesamt	503	506

4. EREIGNISSE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM BILANZSTICHTAG

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine Ereignisse von besonderer Bedeutung im Sinne des § 243 Abs 3 Z 1 UGB.

5. ANGABEN BETREFFEND DIE MITGLIEDER DER UNTERNEHMENSORGANE

Der Aufsichtsrat der Anstalt setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Mag Georg Schöppl, Vorsitzender

Frau MinRin Drin Silvia Janik, Stellvertreterin des Vorsitzenden

Herr Mag Dr Franz Einzinger

Frau HRin Maga Karin Holzer

Herr Bgdr MinR Mag Johann Kogler *)

Herr Mag Dieter Kraft seit 10.12.2018

Frau LStAⁱⁿ Mag^a Britta Tichy-Martin *)

Herr SC Mag Christian Weissenburger *)

Frau SCin Drin Brigitte Zarfl

Frau FOIⁱⁿ Karin Frankl **)

Herr Patrick Hana **)

Frau FOIin Ingrid Huber **)

Herr ADir RgR Leonhard Pint *) **)

Herr ADir Helmut Ulrich *) **)

Herr AL MR Christian Ihle, CMC *), zwischen 01.05.2018 bis 30.09.2018 Funktion ruhend gestellt und bis 09.12.2018

- *) Mitglieder des Prüfungsausschusses
- **) Mitglieder des Betriebsrates

Die Aufwendungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates betrugen EUR 27.700,00 (VJ EUR 24.900,00).

Die Geschäftsführung der Anstalt setzt sich wie folgt zusammen:

Frau Drⁱⁿ Angelika Schätz ab 01.10.2018 Herr Christian Ihle, CMC ab 01.05.2018 bis 30.09.2018 Herr Mag Helmut Brandl, bis 30.04.2018

Die Geschäftsführerbezüge für das Geschäftsjahr 2018 setzen sich aus fixen Bezügen mit EUR 118.158,19 und variablen Bezügen mit EUR 12.548,75 zusammen. Zusätzlich wurde eine Rückstellung für die Geschäftsführerbezüge in Höhe von EUR 51.000,00 (inkl. Lohnnebenkosten) dotiert. Auf eine Aufschlüsselung betreffend Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen leitender Angestellter wird bezugnehmend auf § 242 Abs. 4 UGB verzichtet.

Wien, am 26. Februar 2019

Die Geschäftsführerin: Drⁱⁿ Angelika Schätz Buchhaltungsagentur des Bundes Anstalt öffentlichen Rechts

80/81 JAHRESABSCHLUSS



ANLAGENSPIEGEL ZUM 31.12.2018

		Anschaffungs- / Herstellungskosten					
		Stand 1.1.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2018	
A.	Anlagevermögen						
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	1.803.414,61	1.958,40	1.958,40	0,00	1.803.414,61	
II.	Sachanlagen						
1.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.012.448,43	103.005,40	64.085,75	0,00	3.051.368,08	
III.	Finanzanlagen						
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	
2.	sonstige Ausleihungen	9.000.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000.000,00	
		9.035.000,00	0,00	0,00	0,00	9.035.000,00	
	Summe Anlagenspiegel	13.850.863,04	104.963,80	66.044,15	0,00	13.889.782,69	

	kumul	Buchwerte				
Stand 1.1.2018	nd 1.1.2018 Abschreibungen Zuschreibungen Abgänge Stand 31.12.2018		Stand 1.1.2018	Stand 31.12.2018		
1.695.879,66	43.098,28	0,00	1.958,40	1.737.019,54	107.534,95	66.395,07
2.059.139,32	247.128,40	0,00	60.201,03	2.246.066,69	953.309,11	805.301,39
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000.000,00	9.000.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.035.000,00	9.035.000,00
3.755.018,98	290.226,68	0,00	62.159,43	3.983.086,23	10.095.844,06	9.906.696,46



LAGEBERICHT ZUM GESCHÄFTSJAHR 2018

I. WIRTSCHAFTSBERICHT

I.I GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN

Die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) wurde mit 01. Mai 2004 als Anstalt öffentlichen Rechtes gegründet. Sie erbringt gesetzlich festgelegte Kernleistungen und vertragliche Leistungen im Wesentlichen für die anweisenden Organe des Bundes sowie für von diesen verwaltete Rechtsträger.

Die Tätigkeit der Kernleistungen beziehen sich auf die Buchführung aller anweisenden Organe gemäß § 2 Abs. 1 Buchhaltungsagenturgesetz (BHAG-G) sowie die Durchführung der Nachprüfung gemäß § 128 Bundeshaushaltsverordnung (BHV) 2013.

Vertragliche Leistungen stehen im Naheverhältnis zur Bundeshaushaltsverrechnung, gehen jedoch über den gesetzlichen Auftrag der Buchhaltungsagentur hinaus. Diese Leistungen beruhen auf privatrechtlichen Vereinbarungen. Die Erbringung dieser Leistungen darf die Erfüllung der Kernleistungen nicht beeinträchtigen.

I.II GESCHÄFTSVERLAUF 2018 UND LAGE DES UNTERNEHMENS

Seit Gründung der Buchhaltungsagentur des Bundes stellen die Kernleistungen (gesetzlich verpflichtende Leistungen) den wesentlichsten und kontinuierlichsten Bestandteil der Umsatzerlöse dar. Als zentraler Dienstleister für das Rechnungswesen des Bundes stand hier auch im Jahr 2018 die Preisstabilität für unsere Kunden im Vordergrund.

Um diese möglichst aufrechtzuerhalten, ist das Unternehmen – neben dem wirtschaftlichen und effizienten Umgang mit allen benötigten Ressourcen – bestrebt, über vertragliche Leistungen zusätzliche Umsätze zu erzielen und zugleich mittel- bis langfristig Auslastung für das bestehende Personal zu garantieren.

Vor diesem Hintergrund ist das Geschäftsjahr 2018 als sehr zufriedenstellend zu beurteilen. Die Umsatzerlöse aus vertraglichen Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen und konnten dadurch die fallenden Umsatzerlöse der Kernleistungen kompensieren.

Neben diesen unmittelbaren finanziellen Auswirkungen findet durch vertragliche Leistungen eine weitere Bündelung und somit eine maximale Wertschöpfung der Rechnungswesenkompetenzen innerhalb der Republik Österreich in der BHAG statt.

Im Geschäftsjahr 2018 waren in diesem Zusammenhang insbesondere folgende vertragliche Leistungen relevant:

- Durchführung der zentralen First Level Control (FLC) im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (BMASGK)
- Abschluss der Antragsprüfung (Phase 1) des Kommunalen Investitionsprogrammes (BMF)
- Förderprüfungen für diverse Landesgeschäftsstellen des AMS
- Prüfung der Abrechnungen der Grundversorgung (BMI)

Durch die kontinuierliche Schaffung neuer Produkte und die Umsetzung weiterer Projekte sollen in Hinkunft die vertraglichen Leistungen weiter ausgebaut und die Zielsetzung der Positionierung der BHAG als zentraler Rechnungswesendienstleister weiter realisiert werden:

- Durchführung der Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Zweckzuschüsse (Phase 2) sowie Durchführung von Prüfungen an Ort und Stelle bei den Gemeinden (Phase 3) des Kommunalen Investitionsprogrammes (BMF)
- Prüfung der Abrechnung und Berichterstattung der Länder zum Zweckzuschuss über MEUR 340 aufgrund der Abschaffung des Pflegeregresses (BMASGK)
- Schulungen für die haushaltsleitenden Organe und nachgeordneten Dienststellen
- Buchhaltung als vertragliche Leistung
 - o Invitro-Fertilisations-Fonds (BMASGK)
 - o Bundesgesundheitsagentur (BGA)
 - o Gendarmeriejubiläumsfonds (BMI)
- Vorerfassung von Anordnungen (Belegerfassung) im HV-System des Bundes
 - o Erfolgt derzeit grundsätzlich durch die Kunden und wird ggf als vertragliche Leistung angeboten.
 - Durch das Projekt "Shared Services Buchhaltungsleistungen" besteht Potenzial für zukünftige vertragliche Leistungen bzw einer Erweiterung der Kernleistung.

Besonderes Potenzial besteht in der Tochtergesellschaft, Agentur für Rechnungswesen GmbH (arw), die im Jahr 2014 gegründet wurde und Schulungs- sowie Rechnungswesenleistungen an Gebietskörperschaften und Unternehmen bzw Rechtsträger erbringt, die selbst im Ausmaß von mindestens 25% im Eigentum von Gebietskörperschaften stehen.

84/85 JAHRESABSCHLUSS



Für das arw-Segment "Corporate" verfolgt das Unternehmen weiterhin die Vision, großflächig für Unternehmen der öffentlichen Hand die Dienstleistungen Bilanzierung, laufende Buchführung, Personalverrechnung bis hin zu Leistungen im Controlling anzubieten.

Im arw-Segment "Public" stehen Vortrags- und Beratungstätigkeiten für die "Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015)" sowie direkte Kooperation mit Ländern und Gemeinden im Vordergrund. Mittlerweile unterstützt die arw Gemeinden im Wege von Personalentsendungen im Rahmen der laufenden Buchführung.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2018 lagen die Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 38.942 um TEUR 1.540 (4,11%) über dem Vorjahreswert. Nach Bereinigung der aperiodischen Erlösminderung aus "Phase 4 buchen" – die zu einer Kürzung der Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von TEUR 1.484 geführt hat – würde sich die Steigerung der Umsatzerlöse auf TEUR 56 reduzieren.

Die Erlöse aus Kernleistungen (TEUR 34.197) sind im Ausmaß von TEUR 1.210 bzw 3,4% gesunken, was überwiegend im ersatzlosen Entfall von Leistungsmengen bedingt ist. Dies konnte durch eine signifikante Steigerung der Erlöse aus vertraglichen Leistungen (TEUR 4.685) in Höhe von TEUR 1.261 bzw 36,8% kompensiert werden.

Hierzu ist anzumerken, dass im Bereich der Nachprüfung aufgrund des 2015 eingeführten risikoorientierten Prüfansatzes die Kernleistungen grundsätzlich abnehmen. Zugleich können in diesem Bereich im großen Ausmaß vertragliche Leistungen abgesetzt werden, was im Ergebnis zu einer Verschiebung der Kernleistungen zugunsten der vertraglichen Leistungen führt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich im Geschäftsjahr 2018 auf TEUR 127,8 und liegen damit TEUR 73,3 über dem Vorjahr, was im Wesentlichen auf die Auflösung von Rückstellungen zurückzuführen ist.

UMSÄTZE IM JAHRESVERGLEICH

	2014		2015		2016		2017		2018	
	TEUR		TEUR		TEUR		TEUR		TEUR	
Umsatzerlöse aus Kernleistungen	36.476	95,36%	36.425	96,25%	36.796	95,59%	35.407	90,93%	34.197	87,53%
Umsatzerlöse aus vertraglichen Leistungen	1.628	4,26%	1.290	3,41%	1.520	3,95%	3.424	8,79%	4.685	11,99%
sonstige betriebliche Erlöse (nach RÄG)	0	0,00%	0	0,00%	85	0,22%	55	0,14%	60	0,15%
sonstige betriebliche Erträge	147	0,38%	130	0,34%	92	0,24%	54	0,14%	128	0,33%

Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug TEUR 33.097 und stieg damit um 4,7% gegenüber dem Vorjahr. Dies ist überwiegend auf die veränderten biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie Anpassungen der zu erwartenden Gehaltsentwicklung im Bereich der versicherungsmathematischen Rückstellungen (Jubiläum & Abfertigung) zurückzuführen.

SOZIALKAPITALRÜCKSTELLUNGEN IM JAHRESVERGLEICH

	2014	2015	2016	2017	2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Abfertigungen	2.140	2.172	2.247	2.396	2.954
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	3.687	3.690	3.643	3.722	4.695
	5.827	5.862	5.890	6.118	7.649
		+0,59%	+0,48%	+3,88%	+25,01%

Zur Wahrung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird der Unterschiedsbetrag aus der Änderung der biometrischen Rechnungsgrundlagen in Höhe von TEUR 491,6 aufwandsmäßig auf fünf Jahre zur Verteilung gebracht.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf das Sachanlage- und immaterielle Vermögen beliefen sich auf TEUR 290,2 und lagen um TEUR 23,2 bzw 8,71% über dem Vorjahresvergleichswert. Dies ist durch die vermehrte Anschaffung von geringwertigen Vermögensgegenständen begründet.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen TEUR 6.570 und lagen damit um TEUR 167 bzw 2,6% über dem Vorjahreswert. Hier ist es gegenüber dem Vorjahr zu einem starken Anstieg der IT-Dienstleistungsaufwendungen um TEUR 280 auf insgesamt TEUR 2.235 gekommen.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme liegt mit TEUR 20.431 um TEUR 643 über dem Vorjahreswert. Die Eigenkapitalquote liegt mit 18,37% (VJ 22.30%) weiterhin auf konstant hohem Niveau.





I.III NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATORENS

Im Berichtsjahr betrug die bearbeitete Buchungsmenge rd. 4,6 Mio. Transaktionen, dies bedeutete eine Reduktion der Buchungsmenge gegenüber 2017. Ausschlaggebend dafür war der ersatzlose Entfall von Buchungsmengen sowie Änderungen im Buchungsverhalten, bedingt durch die neue Ministerienzusammenstellung. In der Nachprüfung verzeichnete die Buchhaltungsagentur insgesamt 92.900 Leistungsstunden, also um 4.600 Stunden weniger als im Jahr 2017. Ausschlaggebend für diese Reduktion war der Aufbau von Kapazitäten für vertragliche Leistungen, die zu einem sehr erheblichen Teil durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich der Nachprüfung umgesetzt wurden. Im Bereich der vertraglichen Leistungen konnte die BHAG im Berichtjahr eine stundenmäßige Steigerung um 39% gegenüber dem Vorjahr realisieren. Im Vorjahr betrug diese Steigerungsrate bereits 52%. Insgesamt wurden 2018 bei den anordnenden Organen (mit ihren Wirtschafts- und Zahlstellen) im Bereich der Haushaltsverrechnung 466 und in der Personalverrechnung 90 Nachprüfungen durchgeführt.

Qualitätsmanagementsystem

Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der BHAG wurden im Geschäftsjahr 2018 unter anderem folgende Maßnahmen verfolgt:

- Hinsichtlich der Bearbeitungszeiten, die sich auch auf die Kundinnen- und Kundenzufriedenheit auswirkt, wurden im Bereich Verrechnung und im Bereich Nachprüfung die SLA-Zeiten erhoben.
- Die fachliche und persönliche Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde anhand der Qualifikationsquote gemessen, die auch die in den jährlich stattfindenden Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächen vereinbarten Ausbildungszielen berücksichtigt.
- Zur Messung der verlässlichen Leistungserbringung wurde zusätzlich die Qualität der Verrechnung durch interne Selbstprüfungen erhoben.
- Die Wirtschaftlichkeit der BHAG wurde anhand der Ermittlung von Produktivitätskennzahlen und der Evaluierung samt Adaptierung der Organisationsstruktur gesteuert.

Kundinnen- und Kundenbefragung

Aufgrund der Ergebnisse der 2018 durchgeführten Kundinnen- und Kundenbefragung konnte die Umsetzung der aus der letzten Befragung abgeleiteten Maßnahmen als erfolgreich betrachtet werden. Die Messung der Zufriedenheit hat eine Verbesserung in allen Bereichen ergeben.

Personal - Ausbildungsstrategie

Im Berichtsjahr 2018 wurde die fachliche Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich fortgeführt. Neben allen nötigen Aus- und Weiterbildungen für die Absolvierung des jeweiligen Karrierepfads konnte auch die Ausbildung zur diplomierten BuchhalterIn bzw BilanzbuchhalterIn weitergeführt werden.

Mit 1.183 Ausbildungstagen im Berichtsjahr wurde der Wert des Vorjahres (1.343 Ausbildungstage) um 160 Ausbildungstage unterschritten. Nachdem flächendeckenden Buchhaltungsausbildungen absolviert wurden, geht der Trend nun weiter zu weniger, aber individuelleren Ausbildungen.

So wurde Ende 2018 ein weiterer Turnus des Ausbildungsprogrammes für die Nachwuchsführungskräfteentwicklung gestartet. 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das erste von sechs Modulen erfolgreich absolviert.

Kunden - Beschwerdemanagement

Das 2017 getestete Beschwerdemanagement wurde im 1. Quartal 2018 evaluiert und entschieden, ein elektronisches Beschwerdemanagementsystems ab 1. Oktober 2018 für die Bereiche Verrechnung (inklusive HV-Steuerung) und Nachprüfung zu implementieren. Damit wurde die Basis für eine Professionalisierung der Kundinnen- und Kundenbeziehungen geschaffen, um durch Hinweise auf betriebliche Schwächen positive Kundinnen- und Kundenbeziehungen zu stabilisieren, Fehlerkosten zu vermeiden, die Dienstleistungsqualität zu erhöhen und das kundenorientierte Unternehmensimage zu fördern.

Interne Revision - Unternehmenssicherheit

Im Rahmen des im Prüfungsausschuss präsentierten und von der Geschäftsführung genehmigten Jahresrevisionsplanes wurden Revisionen zur Verbesserung der Geschäftsprozesse der BHAG durchgeführt. Dabei wurden keine Malversationen festgestellt.

88/89 JAHRESABSCHLUSS



II. RISIKOBERICHT

II.I ALLGEMEINER RISIKOBERICHT

Im Rahmen der Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ist die Buchhaltungsagentur keinen besonderen Risiken ausgesetzt. Mögliche Umstrukturierungen in den einzelnen Ministerien können Auswirkungen auf das Ausmaß der zu erbringenden Leistungen bzw. auf die Ausweitung der Tätigkeitsfelder und somit auch auf den Ressourceneinsatz der Buchhaltungsagentur haben.

Zur Beurteilung der Risiken der Buchhaltungsagentur dient ein Risikomanagement, das die aktuelle Risikosituation aus strategischer Perspektive beleuchtet. Im Fokus stehen jene potenziellen Risiken, welche sich ungünstig auf die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung auswirken und/oder diese gefährden können. Letztlich trägt das Risikomanagement dazu bei, dass mögliche Risiken in den Kernprozessen frühzeitig erkannt und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden können.

Mit zweiten Halbjahr 2018 wurde klar, dass das Risikomanagement der BHAG weiterzuentwickelnist. Einerseits soll damit ermöglicht werden, die Risikobewertung nach finanziellen Auswirkungen detaillierter darstellen zu können und andererseits soll durch eine zeitpunktbezogene Betrachtung auch eine Zukunftsbetrachtung möglich gemacht werden. Hierzu wird ein Veränderungsprozess gestartet, der im Jahr 2019 abgeschlossen sein soll. Im Rahmen dieser Weiterentwicklung soll ein IT-Tool die Erhebung und das Monitoring der Risiken erleichtern, ein Risikomanagement-Beirat eingerichtet und die Risikobetrachtung durch monetäre Bewertungen ergänzt werden.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems der BHAG wurden im Risikobericht 2018 insgesamt 50 Risiken identifiziert, bewertet und in der Risikolandschaft dargestellt. Die in den Vorjahren berücksichtigten EDV-Risiken stellten auch 2018 den wesentlichen Schwerpunkt der Risiken dar, da die Leistungserbringung der BHAG stark abhängig von einer funktionierenden IT-Landschaft ist. Als Risikofelder mit den höchsten Risiken in der BHAG wurden konkret der Ausfall der EDV und fehlende Vertretungsregelungen für IT-Lösungen identifiziert sowie ein möglicher nicht rechtzeitiger Umstieg auf neue Versionen, welche durch Zusammenwirken mit der externen EDV-Dienstleisterin BRZ-GmbH minimiert werden.

II.II FINANZIELLER RISIKOBERICHT

Die von der Buchhaltungsagentur eingesetzten Finanzinstrumente sind von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

III. FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSBERICHT

Da keine Forschungs- und Entwicklungstätigkeit besteht, kann dazu nicht berichtet werden.

IV. ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die Buchhaltungsagentur unterhält derzeit Zweigniederlassungen in Graz, Klagenfurt, Linz, Salzburg, Innsbruck und Feldkirch.

Wien, am 26. Februar 2019

Die Geschäftsführerin

Drⁱⁿ Angelika Schätz Buchhaltungsagentur des Bundes Anstalt öffentlichen Rechts

90/91 JAHRESABSCHLUSS



BEILAGE 1: FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Angaben in TEUR:

	CASH-FLOW	2018	2017	Veränd.	. zum VJ
	Cash-flow aus dem operativen Bereich				
	Jahresgewinn /-verlust	-593	-513		
+	Abschreibungen	290	267		
-	Gewinn aus dem Verkauf von Anlagevermögen	0			
+	Verlust aus dem Verkauf von Anlagevermögen	3			
+	Dotierung (- Auflösung) langfristiger Rückstellungen	1.530	228		
	Cash-flow aus dem Ergebnis	1.230	-18	1.248	-7023,60%
-	Erhöhung (+ Senkung) von Vorräten inkl. geleisteter Anzahlungen, ARA	-319	-83		
-	Erhöhung (+ Senkung) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (LL), sonstige Forderungen	4	35		
+	Erhöhung (- Senkung) von Verbindlichkeiten LL, Schuldwechsel, sonstigen Verbindlichkeiten	32	4.887		
+	Erhöhung (– Senkung) kurzfristiger Rückstellungen	-259	10		
	Cash-flow aus dem operativen Bereich	688	4.830	-4.143	-85,76%
	Cash-flow aus Investitionsaktivitäten				
-	Investitionen in das Anlagevermögen	-105	-301		
+	Abgänge aus dem Anlagevermögen (Restbuchwerte + Gewinne (–Verluste) aus dem Abgang von Anlagevermögen)	1			
	Cash-flow aus Investitionsaktivitäten	-104	-301	197	-65,40%
	Cash-flow aus Finanzierungsaktivitäten				
-	Teilauflösung Gewinnrücklage	-67	-76		
-	Ausschüttung an Gesellschafter (Gewinnausschüttung, Rückzahlungen von Kaptial, etc.)		-841		
+	Erhöhung von kurzfristigen Kreditaufnahmen				
+	Erhöhung von Anleihen, Darlehen und langfr. Kreditaufnahmen				
-	Senkung kurzfristiger Kredite				
-	Senkung von Anleihen, Darlehen und langfr. Krediten				
	Cash-flow aus Finanzierungsaktivitäten	-67	-917	850	-100,00%
	Cash-flow				
±	Cash-flow aus dem operativen Bereich	688	4.830	-4.143	-85,8%
±	Cash-flow aus Investitionsaktivitäten	-104	-301	197	-65,4%
±	Cash-flow aus Finanzierungsaktivitäten	-67	-917	850	100,0%
	Veränderung der liquiden Mittel	517	3.613		
+	Anfangsbestand der liquiden Mittel	9.307	5.694		
	Endbestand der liquiden Mittel	9.824	9.307		

KENNZAHLEN	2018	2017
Eigenkapitalquote in %	18,37%	22,30%
Eigenkapital (gem. Bilanz) / Gesamtkapital (gem. Bilanz)		
Fremdkapitalquote in %	81,63%	77,70%
Fremdkapital (gem. Bilanz) / Gesamtkapital (gem. Bilanz)		
Personalintensität	84,99%	84,49%
Personalaufwendungen (gem. GuV) / Umsatzerlöse (gem. GuV)		



UNSERE KUNDINNEN UND KUNDEN IN DER KERNLEISTUNG



- Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK)
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)
- Bundesministerium f
 ür Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW)
- Bundesministerium für Europa, Integration, und Äußeres (BMEIA)
- Bundesministerium für Finanzen (BMF)
- Bundesministerium für Inneres (BMI)
- Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV)
- Bundesministerium f
 ür Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT)
- Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMÖDS)
- Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ)
- Bundesministerium f
 ür Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)
- Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (ÖBFA)
- Arbeitsmarktservice (AMS)

UNSERE PARTNERINNEN UND PARTNER

Wir nutzen die Shared Service Einrichtungen des Bundes und das dort für das jeweilige Themengebiet gebündelte Know-How. Wir bauen auf die jeweiligen Kernkompetenzen unserer Schwesterunternehmungen. Zu den wichtigsten gehören folgende:





Mit Sicherheit innovativ.





GLOSSAR

Anordnende Organe sind in §§ 6, 7 BHG 2013 taxativ aufgezählt

Ausführende Organe Buchhaltungsagentur, Zahlstellen

BHAG Buchhaltungsagentur

Buchhaltungsagenturgesetz (BHAG-G) Gesetz zur Gründung der BHAG

Buchungskreis Gliederungselement im HV-SAP

BR Betriebsrat

Bundeshaushaltsgesetz (BHAG) Gesetz zur Haushaltsführung

Bundeshaushaltsverordnung (BHV) Verordnung zur Haushaltsführung

BVP Behindertenvertrauensperson

GBB Gleichbehandlungsbeauftragte

HV-SAP Verrechnungssoftware für den Bund

idgF in der geltenden Fassung

JVR Jugendvertrauensrat

Kernleistung gesetzlich definierte Leistung

VBÄ Vollbeschäftigungsäquivalent

QUELLENVERZEICHNIS

Euro Banknoten (© EZB) Österreichische Nationalbank

Europäische Zentralbank

Handschreiben Maria Theresia Österreichisches Staatsarchiv

Protokoll Herrenhaus http://books.google.com

(Stand: 08.06.2010)

IMPRESSUM

BUCHHALTUNGSAGENTUR DES BUNDES ANSTALT ÖFFENTLICHEN RECHTS

Herausgeber, Medieninhaber und Redaktion: Buchhaltungsagentur des Bundes, 1200 Wien, Dresdner Straße 89 www.buchhaltungsagentur.gv.at postst.fax1971@bhag.gv.at

Fotos:

Buchhaltungsagentur des Bundes

Wir haben diesen Geschäftsbericht mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft. Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können dennoch nicht ausgeschlossen werden.

Der Jahresabschluss wurde vorschriftsmäßig im Originaltext übernommen.

© Buchhaltungsagentur des Bundes

Veröffentlicht im Juni 2019